

**(zu veröffentlichen am Dienstag, den 19.01.2016)**

**Zeitungen: Viernheimer Tageblatt  
Südhessen Morgen**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **B e t r . : Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirt- schaftsförderung)**

Am **Donnerstag**, dem **21.01.2016**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rat-  
hauses die nächste Sitzung Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)  
statt.

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Jahresrechnung 2014
2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlun-  
gen per 31.12.2014
3. Baulandentwicklung
4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428  
m<sup>2</sup>; Abschluß eines Kaufvertrages
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
  1. Beschluss des Verfahrenswechsels
  2. Beschluss des Entwurfes
  3. Beschluss der Offenlage
  4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
7. Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
8. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung
9. Verschiedenes

Viernheim, den 19. Januar 2016

Der Vorsitzende

gez.: Dieter Rihm



Zu der auf **Donnerstag**, den **21.01.2016**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>SPD:</b>	Klingenstein, Thomas	Stv.	
	Pfenning, Michael	Stv.	
	Kaminski, Kai	Stv.	Vertreter für Stv. Rihm
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	
	Schmidem, Jutta	Stve.	
<b>CDU:</b>	Büchler, Ruth	Stve.	
	Schübeler, Norbert	Stv.	Vertreter für Stv. Ergler
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	<b>stellv. Vorsitzender</b>
	Gross, Dieter	Stv.	Vertreter für Stv. Kempf
<b>GRÜNE:</b>	Haas, Bernd	Stv.	
	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias                      Bürgermeister

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Kurt, Gönül                              Ausländerbeiratsmitglied

**VON DER VERWALTUNG:**

Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt
Schneider, Reiner	BVLA
Ahrnt, Robert	ASU

**ALS SCHRIFTFÜHRER:**

Rohrbacher, Stefanie                      Kämmereiamt

**VON DER PRESSE:**

Tageblatt  
Südhessen Morgen

**ZUHÖRER:**

1



Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde Frau Stefanie Rohrbacher einstimmig zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin gewählt.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 26.11.2015 (Nr. 40/2015) wurden keine Einwände erhoben.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) lag eine Tischvorlage „Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes“ vor, diese soll unter TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Der ehemalige TOP 5 „Energetische Stadtsanierung im Quartier“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10 „Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung“ soll in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Gegen die (neue) Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.



## T A G E S O R D N U N G :

1. Jahresrechnung 2014
2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
3. Baulandentwicklung
4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>; Abschluß eines Kaufvertrages
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
  1. Beschluss des Verfahrenswechsels
  2. Beschluss des Entwurfes
  3. Beschluss der Offenlage
  4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
- (neu) 6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
- (neu) 7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
- (neu) 9. Verschiedenes
- (neu) 10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung



### 1. Jahresrechnung 2014

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Auszug:** Kämmereiamt

## 2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Auszug:** Kämmereiamt

## 3. Baulandentwicklung

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 06.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** führte aus, dass die Infovorlage dazu diene, den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses Kenntnis von den Aktivitäten der Verwaltung im Bereich Baulandentwicklung zu geben.

Laut **Stv. Gross** war bei der erstmaligen Bebauung im Bannholzgraben das Problem des steigenden Grundwasserspiegels aufgetreten. Er fragte, ob die Stadt eine Lösung hierfür entwickeln werde oder sich künftige Bauherren selbst um das Grundwasserproblem kümmern müssen.

Herr Schneider erklärte, dass dies Angelegenheit der Bauherren sei.

**Auszug:** BVLA, ASU, Kämmereiamt

## 4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>; Abschluß eines Kaufvertrages

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 08.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, das städtische Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>, zum Preis von 92.500,- € an die Eheleute Werner und Cornelia Faschingbauer zu verkaufen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)*

**Auszug:** BVLA

## 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“

### 1. Beschluss des Verfahrenswechsels

### 2. Beschluss des Entwurfes

### 3. Beschluss der Offenlage

### 4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 11.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** führte aus, dass sich das Bauvorhaben im Umfang vermindert habe. Dies trägt den Wünschen der Stadtverordnetenversammlung Rechnung. Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Verlegung des Kinderspielplatzes „Am Spitalplatz“ erhält die Stadt einen pauschalen Betrag in Höhe von 100.000,00 €. Sollte

das Grundstück anderweitig genutzt werden, wird über einen Kaufpreis nochmals nachträglich entschieden.

**Ehrenstv. Winkenbach** sprach sich gegen einen Verfahrenswechsel zum „beschleunigten Verfahren“ aus, da hierbei eine Umweltprüfung nicht durchgeführt werde. Weiterhin sehe er den kürzlich erschienenen Presseartikel im Südhessen Morgen zum Bau eines weiteren Hospizes als Hilferuf einer anderen Stadt. Die Frage sei, ob mit einer weiteren Einrichtung in Viernheim eine andere finanziell gefährdet würde. Eventuell müsse die Entwicklung in Richtung ambulanter Einrichtungen gelenkt werden. Deshalb sollte eine Denkpause eingelegt werden bevor es zu einer finalen Entscheidung komme. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachkundigen zum Gespräch zu bitten. Im Bau des Hospizes in Viernheim sehe er ein finanzielles Abenteuer.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass auch bei einem beschleunigten Verfahren die Umweltbelange gewürdigt werden. Zu dem angesprochenen Presseartikel sagte er, dass zu Beginn der Planung selbstverständlich auch mit ambulant Tätigen Gespräche geführt wurden. Alle Beteiligten sprachen sich dafür aus, dass ein Hospiz in Viernheim benötigt wird und dieses auf die Einrichtung in Bensheim keine Auswirkung hat. Da es sich bei dem Hospiz um eine kirchliche Einrichtung handelt, werden auf die Stadt keine Haushaltsbelastungen zukommen. Bei anderer Nutzung sei eine Abstandssumme zu leisten. Deshalb komme es zu keinen neuen Erkenntnissen, da im Vorfeld alles ausreichend diskutiert wurde.

**Ehrenstv. Winkenbach** wies darauf hin, dass stationäre Einrichtungen in der Umgebung zum Teil aus Spenden finanziert werden und man deshalb nicht nur auf Viernheim schauen sollte, sondern die gesamte wirtschaftliche Seite in Betracht ziehen müsse.

Die Fraktion Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:

*Die Verwaltung wird vor einer finalen Abstimmung einen Sachkundigen in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einladen, der über die Wirtschaftlichkeit des Hospizes informiert.*

**Abstimmung über den Änderungsantrag:** 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu beschließen. Der Geltungsbereich wird angepasst (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Hospiz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Bauerlaubnis auf städt. Grundfläche sowie der Ablösung des Aufwands für die Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes zuzustimmen.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU, BVLA

## 6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO

**Bezug:** Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 07.12.2015

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende Änderung der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“ zu beschließen:

### **1. Änderungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“**

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I Nr. 3, S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungsverordnung der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 6 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(2) Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.

§ 14 Absatz 1 Nr. 10 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

[...]

10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt oder raucht,

[...]

## Artikel 2

§ 16 wird ergänzt durch:

Die 1. Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** BVLA, ASU, Ordnungsamt

## 7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 13.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt, in den Amtlichen Verkündungsblättern auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Hauptamt, Kämmereiamt

## 8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes

**Bezug:** Tischvorlage des Kämmereiamtes vom 19.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erläuterte, dass, wie aus der Vorlage ersichtlich, Mittel vom Land und Bund für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um den Neubau eines Kindergartens sowie um die Sanierung des Postgebäudes zur Nutzung durch die Polizei. Die Projekte sind noch nicht vollständig geplant, sollen jedoch frühzeitig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Im Laufe des Jahres werden noch weitere Beschlüsse bezüglich der Mittelbereitstellung über einen Nachtrags Haushaltsplan benötigt.

**Stv. Büchler** fragte nach, ob nach Anmeldung der beiden Maßnahmen nochmals über die Mittelvergabe beim Land entschieden wird.

Dies verneinte **Herr Scholz**, das Kontingent wurde der Stadt fest zugeteilt.

**Ehrenstv. Winkenbach** erkundigte sich, ob die Möglichkeit besteht, dass, falls andere Städte ihre Kontingente nicht einhalten, Mittel für das Rathaus nachgemeldet werden können.

**Bürgermeister Baaß** schloss diese Möglichkeit aus.

**Ehrenstv. Winkenbach** regte an, dass die Verwaltung gegenüber dem Land aktiv wird, um Fördermittel für die Rathaussanierung zu akquirieren.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anmeldung von Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm und stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Aufnahme von Krediten in der erforderlichen Höhe zu. Die anzumeldenden Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung zu entnehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen zur Anmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

## 9. Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

***TOP 10 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.***

## 10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 13.01.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschliesst, den in der Beschlussvorlage genannten Bewerbern die jeweils zugeordneten Baugrundstücke zu verkaufen.
2. Hinsichtlich der Fälligkeit der Kaufpreise ist entsprechend der Beschlussvorlage zu verfahren.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** BVLA, ASU, Brundtlandbüro



**ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER STELV. VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e  
(Jürgen Gutperle)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: R o h r b a c h e r  
(Stefanie Rohrbacher)

**F.d.R.d.A.**

Verwaltungsfachwirtin

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Jahresrechnung 2014
2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014
3. Baulandentwicklung
4. Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>; Abschluß eines Kaufvertrages
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“
  1. Beschluss des Verfahrenswechsels
  2. Beschluss des Entwurfes
  3. Beschluss der Offenlage
  4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung
- (neu) 6. Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO
- (neu) 7. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 8. Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes
- (neu) 9. Verschiedenes
- (neu) 10. Baugebiet „Am Schmittsberg II“; Grundstückszuteilung

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 12.01.2016

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	010-48
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/BÖ
<b>Drucksache:</b>	IV-5-2016/XVII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

## **Informationsvorlage**

### **Jahresrechnung 2014**

#### **Mitteilung/Information**

Wesentlichste Eckpunkte der Jahresrechnung:

#### **1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

##### Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge 61.677.324,76 €

Aufwendungen 65.733.930,24 €

##### Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge 157.579,53 €

Aufwendungen 8.321,03 €

Fehlbetrag 2014 3.907.346,98 €

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt 2014 prognostizierte einen planerischen Fehlbedarf von 6.807.618,-- € - somit eine Verbesserung um 2.900.271,02 €, obwohl bei der Gewerbesteuer erstmals ein Minus von 1,0 Mio. € zum Hh. Ansatz hingenommen werden musste.

Ermöglicht haben das um 2.900.271,02 € verbesserte Ergebnis **im Wesentlichen** nicht geplante Mehr-Erträge bzw. Weniger-Aufwendungen:

### **Erträge**

Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen etc.	+ 112.129,29 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 124.939,-- €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	- 338.551,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 277.805,44 €
Gewerbesteuer	- 977.165,52 €
Konzessionsabgabe	+ 200.000,-- €

### **Aufwendungen**

Personalaufwendungen	- 363.979,77 €
Sachkosten für Radaranlagen	-104.683,45 €
Kita-Bereich	-755.864,48 €
Stadtentwicklung/Bauleitplanung	- 58.238,48 €
Modernisierungszuschüsse Innenstadtsanierung	- 200.000,-- €
Gutachten (Abrechnung Innenstadtsanierung)	- 100.000,-- €
Niederschlagsgebühr städt. Grundstücke	- 103.378,02 €
Gewerbesteuerumlage	- 193.468,17 €
Zinsen Kassenkredite	- 441.743,17 €
Zinsen Kreditmarktdarlehen	- 452.483,75 €

Da aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen von den letzten fünf Jahren es erneut erforderlich war eine FAG-Rückstellung für die Auswirkung der Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden, wirkte sich die Auflösung der im Jahresabschluss 2013 gebildeten Rückstellung i.H.v. 1.643.300,-- € nur mit 24.000,-- € Ergebnis verbessernd aus. Die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2014 nämlich 1.619.300,-- €:

	Rückstellung für Kreisumlage	Rückstellung für Schulumlage	Rückstellung insgesamt
für 2015	522.100 €	296.300 €	818.400 €
für 2016	510.900 €	290.000 €	800.900 €
	1.033.000 €	586.300 €	1.619.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2015/2016 und verbessern damit das jeweilige Jahresergebnis.

Konnte im Jahr 2013 noch ein Plus der Gewerbesteuer i.H.v. 3,9 Mio. € erzielt werden, war bereits im Laufe des Jahres 2014 klar zu erkennen, dass bei der Gewerbesteuer mit Einbußen gerechnet werden musste – Minus 977.165,52 €. Durch die große Abhängigkeit dieser Steuer von Faktoren, wie Konjunkturschwankungen, muss jederzeit mit Einbußen gerechnet werden. Die Firmenwelt findet immer mehr Vertrauen in den derzeitigen Finanzmarkt. Das herrschende niedrige Zinsniveau fordert die Gewerbetreibende auf, mehr zu investieren, was letztlich zu Mindereinnahmen im Gewerbesteuerbereich führt. Entgegen den veröffentlichten hochgerechneten Orientierungsdaten des Landes wirken sich in der Praxis die Gewerbesteuererinnahmen, wie im Jahr 2014 erstmals zu sehen ist, gegensätzlich aus und zeigt wie ungewiss Prognosen bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen künftig werden bzw. sind.

Zur Entlastung bzw. zur Verbesserung des Haushalts tragen auch ganz wesentlich die Entscheidungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms bei:

- Erhöhung Hebesätze  
Grundsteuer B auf 450%-Punkte  
Gewerbesteuer auf 350%-Punkte
- Gewinnabführung Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von 500.000,-- €
- Erhöhung Kita-Gebühren
- Budgetkürzungen
- Nichtausschöpfen der Budgets um bis zu 500.000,-- €
- Aktives Zins- und Schuldenmanagement - konsequente Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus, was erhebliche Einsparungen mit sich bringt.
- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Die Gebührenhaushalte „**Kanal**“ und „**Müll**“ schlossen wie folgt ab:

		Stand der Rücklage zum 31.12.2014
Kanal	- 74.513,-- €	298.240,94 €
Müll	+ 152.197,86 €	232.541,49 €

## 2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-770.791,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Investitionspauschale etc.)	+ 1.289.957,84 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus lfd. Jahr 2014 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.550.823,53 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	+ 2.244.726,44 €
Tilgungsleistungen 2014 (davon 2.244.726,44 € Tilgung infolge Umschuldung von Darlehen)	- 4.200.764,83 €
Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 142.780,80 €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbetrag 2014	- 6.130.476,60 €
Kassenkredite 2014	<u>+ 4.000.000,00 €</u> - 2.130.476,60 €
Finanzmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 5.839.316,45 €</u>
Finanzmittelbestand 31.12.2014	<u>+ 3.708.839,85 €</u>

Ohne die weiteren Kassenkredite zugunsten des Haushalts 2014 in Höhe von 4,0 Mio. € wäre der jahresbezogene Finanzmittelbestand am 31.12.2014 bei minus 291.160,15 €.

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 1.501.250,-- € gebildet:

982.250,-- € aus 2014  
519.000,-- € aus Vorjahren

Im einzelnen

• Grundstückserwerb Erweiterung Tierheim	2.250,-- €
• Grundstückserwerb/ Baulandentwicklung Schmittsberg II	177.500,-- €
• Investitionskostenzuschuss für Mensa FFS	10.000,-- €
• Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände (Kita Kirschenstr. 79)	3.500,-- €
• Sanierungsmaßnahmen (Kita Kirschenstr. 79)	7.000,-- €
• Anteilsbeiträge/Renovierung Konfessionelle Kindergärten	519.000,-- €
• Baumaßnahmen Familien- sportpark Viernheim-West	30.000,-- €
• Aktive Kernbereiche	77.000,-- €
• Kanalsanierung	570.000,-- €
• Technische Einrichtung Pumpwerke	70.000,-- €
• Instandsetzung Ingenieurbauwerke	35.000,-- €
	<u>1.501.250,-- €</u>

Haushaltseinnahmereste waren in Höhe von 1.747.742,11 € für „Kreditbedarf 2014“ zu bilden.



### 3. Bilanz zum 31.12.2014

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 319.144.824,37 €  
- zum Vorjahr ein um 1.512.289,10 € niedrigeres Volumen.

Auf der **Aktivseite** ist beim Anlagevermögen erstmals wieder eine Steigerung um 395.234,32 € zu verzeichnen, obwohl Abschreibungen von 3,8 Mio. € anfielen. Die Zugänge im laufenden Jahr konnten dies damit mehr als ausgleichen.

Infolge eines gewährten Kassenkredites an den Eigenbetrieb Stadtbetrieb in Höhe von 750.000,- € und der Tilgungsleistungen bei den Wohnungsbaudarlehen erhöht sich im Wesentlichen das Finanzanlagevermögen per Saldo um 424.066,33 €.

Das Umlaufvermögen beträgt lediglich noch 8.991.710,43 €, was auf einen um 2.130.476,60 € niedrigeren Stand bei den „Flüssigen Mitteln“ zurückzuführen ist.

Nachdem das Eigenkapital auf der **Passivseite** im Vorjahr infolge der Abgabe von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschirms gestiegen ist, schrumpft es zum 31.12.2014 aufgrund des Jahresfehlbetrages wieder auf 206.079.572,54 €, was aber immerhin noch einer Eigenkapitalquote von 64,57% entspricht. Sofern wir es schaffen dauerhaft Überschüsse zu erzielen, wird auch das Eigenkapital davon profitieren und wieder ansteigen. Der Haushalt 2016 macht dazu den ersten Schritt – planerischer Überschuss im Ergebnishaushalt 300.155,- €.

Weitere Informationen können dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht, Bilanz und Anhang entnommen werden.

Der Magistrat hat die Jahresrechnung 2014 in seiner Sitzung am 15.12.2015 aufgestellt.

# **Jahresabschluss der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2014**

## **I. Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO**

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufzuzeigen.

Beschlossen wurde der Haushalt 2014 am 17.12.2013 durch die Stadtverordneten-Versammlung mit einem Fehlbedarf von 6.807.618,-- €.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Regierungspräsidium am 24.02.2014 ohne Einschränkungen erteilt – obwohl der Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.997.980,-- € vorsah und damit eine Nettoneuverschuldung von rd. 900.000,-- € verbunden war.

Allerdings mit dem Hinweis, dass der Konsolidierungspfad entsprechend der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm weiterhin konsequent einzuhalten ist.

## Ergebnishaushalt / Plan

### Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	59.662.230,-- €
Aufwendungen	66.469.848,-- €

### Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	-,-- €
Aufwendungen	-,-- €

Fehlbedarf	<u>6.807.618,-- €</u>
------------	-----------------------

## Finanzhaushalt / Plan

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.159.337,-- €
--	------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 758.900,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.997.980,-- €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.239.080,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.321.406,-- €</u>

Finanzmittelfehlbedarf 2014	<u>- 6.480.743,-- €</u>
-----------------------------	-------------------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde wie im Vorjahr auf 40,0 Mio. € festgesetzt.

## 1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

### Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge 61.677.324,76 €

Aufwendungen 65.733.930,24 €

### Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge 157.579,53 €

Aufwendungen 8.321,03 €

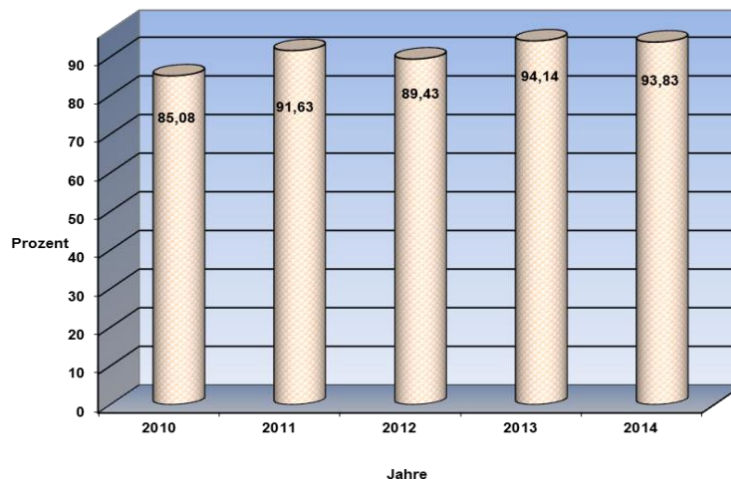
Fehlbetrag 2014 3.907.346,98 €

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt 2014 prognostizierte einen planerischen Fehlbedarf von 6.807.618,- € - somit eine Verbesserung um 2.900.271,02 €, obwohl bei der Gewerbesteuer erstmals ein Minus von 1,0 Mio. € zum Hh. Ansatz hingenommen werden musste.

### Aufwandsdeckungsgrad

(mit Finanzerträgen und –aufwendungen, d.h. mit Zinsaufwendungen)

Kennzahl zur Ertragslage unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Hiermit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des Haushaltsausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100% reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.



## Ergebnisrechnung Muster 14 für den Jahresabschluss 2014

Stadt Viernheim

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014
00		Ergebnishaushalt				
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084,25	-1.084,00	-1.084,25	0,25
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.834.864,85	-9.437.600,00	-9.289.303,21	-148.296,79
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-486.083,98	-639.056,00	-713.275,02	74.219,02
04	52	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	55	5 Steuern steuerh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-38.095.148,03	-36.548.555,00	-35.793.489,94	-755.065,06
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.164.555,99	-1.121.820,00	-1.122.354,20	534,20
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-7.426.604,02	-6.551.630,00	-6.784.135,87	232.505,87
08	546	8 Ertr.a.Auff.v.Sonderp.a.lnv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.159.203,34	-1.522.249,00	-1.693.465,41	171.216,41
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.616.422,38	-2.890.728,00	-5.131.883,33	2.241.155,33
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-61.783.966,84	-58.712.722,00	-60.528.991,23	1.816.269,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	9.056.156,98	9.698.416,00	9.334.436,23	363.979,77
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.951.875,19	1.851.686,00	1.970.883,43	-119.197,43
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.426.465,21	12.758.559,00	11.851.619,84	906.939,16
14	66	14 Abschreibungen	3.764.478,80	3.760.267,00	3.819.355,87	-59.088,87
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.791.823,87	10.239.397,00	10.027.258,31	212.138,69
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	27.003.253,88	25.600.960,00	27.000.080,19	-1.399.120,19
17	72	17 Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.685,17		60.970,02	-60.970,02
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	65.054.739,10	63.909.285,00	64.064.603,89	-155.318,89
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	3.270.772,26	5.196.563,00	3.535.612,66	1.660.950,34
21	56, 57	21 Finanzerträge	-1.013.846,65	-949.508,00	-1.148.333,53	198.825,53
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.649.978,00	2.560.563,00	1.669.326,35	891.236,65
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	636.131,35	1.611.055,00	520.992,82	1.090.062,18
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-62.797.813,49	-59.662.230,00	-61.677.324,76	2.015.094,76
24A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+ Nr.22)	66.704.717,10	66.469.848,00	65.733.930,24	735.917,76
24B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	3.906.903,61	6.807.618,00	4.056.605,48	2.751.012,52
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-305.984,57		-157.579,53	157.579,53
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	5.879,85		8.321,03	-8.321,03
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-300.104,72		-149.258,50	149.258,50
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.606.798,89	6.807.618,00	3.907.346,98	2.900.271,02
33		Nachrichtlich:				
34		Summe der Jahresfehlbeträge				
50		Ergebnisverwendung				
51		Zuführung zur Rücklage				
52		Auflösung aus der Rücklage				
59		Jahresergebnis nach Verwendung	3.606.798,89	6.807.618,00	3.907.346,98	2.900.271,02

Ermöglicht haben das um 2.900.271,02 € verbesserte Ergebnis **im Wesentlichen** nicht geplante Mehr-Erträge bzw. Weniger-Aufwendungen:

### **Erträge**

Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen etc.	+ 112.129,29 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 124.939,-- €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	- 338.551,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 277.805,44 €
Gewerbsteuer	- 977.165,52 €
Konzessionsabgabe	+ 200.000,-- €

### **Aufwendungen**

Personalaufwendungen	- 363.979,77 €
Sachkosten für Radaranlagen	-104.683,45 €
Kita-Bereich	-755.864,48 €
Stadtentwicklung/Bauleitplanung	- 58.238,48 €
Modernisierungszuschüsse Innenstadtsanierung	- 200.000,-- €
Gutachten (Abrechnung Innenstadtsanierung)	- 100.000,-- €
Niederschlagsgebühr städt. Grundstücke	- 103.378,02 €
Gewerbsteuerumlage	- 193.468,17
Zinsen Kassenkredite	- 441.743,17 €
Zinsen Kreditmarktdarlehen	- 452.483,75 €

Da aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen von den letzten fünf Jahren es erneut erforderlich war eine FAG-Rückstellung für die Auswirkung der Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden, wirkte sich die Auflösung der im Jahresabschluss 2013 gebildeten Rückstellung i.H.v. 1.643.300,- € nur mit 24.000,- € Ergebnis verbessernd aus. Die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2014 nämlich 1.619.300,- €:

	Rückstellung für Kreisumlage	Rückstellung für Schulumlage	Rückstellung insgesamt
für 2015	522.100 €	296.300 €	818.400 €
für 2016	510.900 €	290.000 €	800.900 €
	1.033.000 €	586.300 €	1.619.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2015/2016 und verbessern damit das jeweilige Jahresergebnis.

Konnte im Jahr 2013 noch ein Plus der Gewerbesteuer i.H.v. 3,9 Mio. € erzielt werden, war bereits im Laufe des Jahres 2014 klar zu erkennen, dass bei der Gewerbesteuer mit Einbußen gerechnet werden musste – Minus 977.165,52 €. Durch die große Abhängigkeit dieser Steuer von Faktoren, wie Konjunkturschwankungen, muss jederzeit mit Einbußen gerechnet werden. Die Firmenwelt findet immer mehr Vertrauen in den derzeitigen Finanzmarkt. Das herrschende niedrige Zinsniveau fordert die Gewerbetreibenden auf, mehr zu investieren, was letztlich zu Mindereinnahmen im Gewerbesteuerbereich führt. Entgegen den veröffentlichten hochgerechneten Orientierungsdaten des Landes wirken sich in der Praxis die Gewerbesteuerereinnahmen, wie im Jahr 2014 erstmals zu sehen ist, gegensätzlich aus und zeigt wie ungewiss Prognosen bezüglich der Gewerbesteuerereinnahmen künftig werden bzw. sind.

Zur Entlastung bzw. zur Verbesserung des Haushalts tragen auch ganz wesentlich die Entscheidungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms bei:

- Erhöhung Hebesätze  
Grundsteuer B auf 450%-Punkte  
Gewerbesteuer auf 350%-Punkte
- Gewinnabführung Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von 500.000,- €
- Erhöhung Kita-Gebühren
- Budgetkürzungen
- Nichtausschöpfen der Budgets um bis zu 500.000,- €
- Aktives Zins- und Schuldenmanagement - konsequente Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus, was erhebliche Einsparungen mit sich bringt.
- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Die Gebührenhaushalte „**Kanal**“ und „**Müll**“ schlossen wie folgt ab:

		Stand der Rücklage zum 31.12.2014
Kanal	- 74.513,-- €	298.240,94 €
Müll	+ 152.197,86 €	232.541,49 €



Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 50.000,-- €

**Ergebnishaushalt Erträge**

<b>Produkt-Nr.</b>	<b>Sach-konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Hh.-Ansatz €</b>	<b>Buchungen €</b>	<b>Mehr (+)/ Weniger (-) €</b>
01.1110.07	5761001	Säumniszuschl., Mahn- u. Beitreibungsgebühren, Nachzahlungszinsen	100.000,--	212.129,29	+ 112.129,29
01.1110.09	5910000	Ertrag aus Veräußerung von Grundstücken u.a.	0,00	124.939,00	+ 124.939,00
02.1220.04	5150000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	900.000,--	561.448,57	- 338.551,43
04.2710.01	5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	2.499,00	54.476,00	+ 51.977,00
04.2810.02	5428003	Spenden	0,00	52.550,00	+ 52.550,00
06.3650.07	5399004	Ersätze	0,00	117.517,56	+ 117.517,56
11.5380.01	5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	4.464.800,--	4.649.542,64	+ 184.742,64
11.5380.01	5460100	Erträge Auflösung SOPO Invest. öffentl. Bereich	0,00	67.740,00	+ 67.740,00
11.5380.01	5462000	Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	199.103,--	120.696,00	- 78.407,00
12.5410.01	5399007	Ablösebeiträge für Pkw-Abstellplätze	0,00	58.275,00	+ 58.275,00
16.6110.01	5380007	Erträge Auflösung FAG-Rückstellungen	0,00	1.643.300,00	+ 1.643.300,00
16.6110.01	5500100	Gemeindeanteil Gemeinschaftssteuer	15.409.426,--	15.687.231,44	+ 277.805,44
16.6110.01	5552000	Grundsteuer B	5.400.000,--	5.328.147,23	- 71.852,77
16.6110.01	5553000	Gewerbsteuer	13.650.000,--	12.672.834,48	- 977.165,52
16.6120.01	5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	170.000,--	256.800,00	+ 86.800,00
16.6120.03	5309100	Konzessionsabgaben	1.600.000,--	1.800.000,00	+ 200.000,00

### Ergebnishaushalt Aufwendungen

Produkt-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Hh.-Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.08	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	69.234,--	124.839,00	+ 55.605,00
02.1220.04	6161001	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung) Oberlück 23	0,00	76.002,02	+ 76.002,02
02.1220.04	6993067	Sachkosten für Radaranlagen	160.000,--	55.316,55	- 104.683,45
04.2810.02	6993001	Durchführung 4nheimer Stadtfest	30.000,--	85.448,42	+ 55.448,42
06.3650.02	7178012	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO für Hort	150.000,--	88.994,81	- 61.005,19
06.3650.03	7178011	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO für Krippe	185.000,--	94.291,86	- 90.708,14
06.3650.07	7119010	Zuschuss an konfessionelle Kindergärten	2.945.000,--	2.754.102,64	- 190.897,36
07.7140.01	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	76.126,00	+ 76.126,00
09.5110.01	6790011	Stadtentwicklung/ Bauleitplanung	83.000,--	24.761,52	- 58.238,48
11.5380.01	6161009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	500.000,--	100.450,92	- 399.549,08
11.5380.01	6165004	Bauliche Unterhaltung des Kanalnetzes	200.000,--	65.761,78	- 134.238,22
11.5380.01	6620000	Abschr. auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen, Sachanl. im Gemeingebrauch u. Infrastrukturvermögen	757.466,--	590.359,38	- 167.106,62
11.5380.01	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	99.916,48	+ 99.916,48
11.5380.01	7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.600.000,--	1.760.676,15	+ 160.676,15
12.5410.01	6057001	Niederschlagsgebühr	800.000,--	696.621,98	- 103.378,02
16.6110.01	7354100	Kreisumlage	12.705.852,--	13.738.852,00	+ 1.033.000,00
16.6110.01	7354200	Schulumlage	7.764.684,--	8.350.984,00	+ 586.300,00
16.6110.01	7380100	Gewerbesteuerumlage	2.691.000,--	2.497.531,83	- 193.468,17
16.6120.01	7710001	Zinsen für Kassenkredite	600.000,--	158.256,83	- 441.743,17
16.6120.01	7768001	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen Kreditmarkt	1.494.324,--	1.041.840,25	- 452.483,75
16.6120.02	6179009	Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	2.289.200,--	2.136.289,93	- 152.910,07
16.6120.02	7125001	Verlustabdeckung wirtschaftl. Untern. „Stadtbetrieb“	460.000,--	697.523,53	+ 237.523,53

## **2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung**

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres einen jahresbezogenen Finanzmittelbestand von rd. – 6,5 Mio. €.

Dies stellt jedoch immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und –ausgänge erst nach dem 31.12.2014 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis März 2015 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2014. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2014 ihren Niederschlag zwar im Ergebnishaushalt 2014 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2015, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt. Auch eingehende Kasseneinnahmereste und zahlungswirksame Rückstellungsaufösungen sind nicht abgebildet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2014 waren auf 3.239.080,-- € festgesetzt und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, während der Kassenkredit auf max. 40,0 Mio. € in der Haushaltssatzung begrenzt wurde.

# Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz - Ergebnis 2014		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.237.874,22	9.437.600,00	8.883.638,39	553.961,61		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	524.275,68	639.056,00	612.637,19	26.418,81		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.121.889,60	36.548.555,00	36.291.342,94	257.212,06		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.164.555,99	1.121.820,00	1.122.354,20	-534,20		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.421.990,23	6.551.630,00	6.763.410,41	-211.780,41		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	987.576,14	947.435,00	1.068.865,16	-121.430,16		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.312.856,29	2.756.715,00	3.273.851,10	-517.136,10		
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>58.772.102,40</b>	<b>58.003.895,00</b>	<b>58.017.183,64</b>	<b>-13.288,64</b>		
10	Personalauszahlungen	-8.804.829,67	-9.232.066,00	-8.903.090,32	-328.975,68		
11	Versorgungsauszahlungen	-1.191.753,34	-1.655.015,00	-1.493.657,67	-161.357,33		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.985.992,79	-12.758.559,00	-11.133.513,53	-1.625.045,47		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.385.541,74	-10.239.397,00	-10.057.605,27	-181.791,73		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-24.741.034,97	-25.600.960,00	-25.321.912,75	-279.047,25		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.783.300,49	-2.677.235,00	-1.816.541,31	-860.693,69		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-60.925,73		-61.654,51	61.654,51		
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-58.953.378,73</b>	<b>-62.163.232,00</b>	<b>-58.787.975,36</b>	<b>-3.375.256,64</b>		
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-181.276,33</b>	<b>-4.159.337,00</b>	<b>-770.791,72</b>	<b>-3.388.545,28</b>		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	675.757,67	625.000,00	664.225,24	-39.225,24		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.854,24		259.482,52	-259.482,52		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	477.731,52	133.900,00	366.250,08	-232.350,08		
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.184.343,43</b>	<b>758.900,00</b>	<b>1.289.957,84</b>	<b>-531.057,84</b>		

## Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.307,71	-908.000,00	-696.157,86	-211.842,14		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.573.191,98	-2.343.500,00	-1.471.611,29	-871.888,71		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.097.338,97	-2.506.480,00	-1.592.544,68	-913.935,32		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-34.043,34		-790.509,70	790.509,70		
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.710.882,00</b>	<b>-5.757.980,00</b>	<b>-4.550.823,53</b>	<b>-1.207.156,47</b>		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus  <b>Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	-1.526.538,57	-4.999.080,00	-3.260.865,69	-1.738.214,31		
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.707.814,90	-9.158.417,00	-4.031.657,41	-5.126.759,59		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.577.035,00	3.239.080,00	2.244.726,44	994.353,56		
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.024.146,40	-2.321.406,00	-4.200.764,83	1.879.358,83		
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit  <b>(Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	3.552.888,60	917.674,00	-1.956.038,39	2.873.712,39		
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum  Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	1.845.073,70	-8.240.743,00	-5.987.695,80	-2.253.047,20		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	737.192,04		11.878.215,89	-11.878.215,89		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-687.498,28		-8.020.996,69	8.020.996,69		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus  <b>haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	49.693,76		3.857.219,20	-3.857.219,20		
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	3.944.548,99	-40.846.040,94	5.839.316,45	-46.685.357,39		

## Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.894.767,46	-8.240.743,00	-2.130.476,60	-6.110.266,40		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.839.316,45	-49.086.783,94	3.708.839,85	-52.795.623,79		

Der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-770.791,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Investitionspauschale etc.)	+ 1.289.957,84 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus lfd. Jahr 2014 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.550.823,53 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	+ 2.244.726,44 €
Tilgungsleistungen 2014 (davon 2.244.726,44 € Tilgung infolge Umschuldung von Darlehen)	- 4.200.764,83 €
Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 142.780,80 €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbetrag 2014	- 6.130.476,60 €
Kassenkredite 2014	<u>+ 4.000.000,00 €</u> - 2.130.476,60 €
Finanzmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 5.839.316,45 €</u>
Finanzmittelbestand 31.12.2014	<u>+ 3.708.839,85 €</u>

Ohne die weiteren Kassenkredite zugunsten des Haushalts 2014 in Höhe von 4,0 Mio. € wäre der jahresbezogene Finanzmittelbestand am 31.12.2014 bei minus 291.160,15 €.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 17 Mio. € aufzunehmen – wobei dies den absoluten Höchststand markierte. Die Zinssätze lagen zwischen -0,085% p.a. und 1,305% p.a. Durch die Ausnutzung dieser günstigen Zinssätze (EONIA bzw. dreijährige Festschreibung) gelang es, die Kassenkreditzinsen nicht über 158.256,83 € steigen zu lassen – geplant waren 600.000,-- €.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 50.000,- €  
(im investiven Bereich)

#### Finanzhaushalt Einzahlungen

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Hh.- Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.09	ohne	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.100,00	+ 250.100,00
10.5220.01	2009INV003	Rückfl. Wohnungs- baudarlehen an Baugenossenschaft u. priv. Bauträger	107.700,--	337.393,44	+ 229.693,44

#### Finanzhaushalt Auszahlungen

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Hh.- Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.10	2013INV005	Grundstückserwerb/ Baulandentwicklung „Schmittsberg II“	841.000,--	663.493,02	- 177.506,98 <sup>1)</sup>
06.3625.01	2012INV008	Investitionskosten- zuschuss für Mensa FFS	176.850,--	0,00	- 176.850,00 <sup>2)</sup>
06.3650.03	2013INV004	Umbaumaßnahmen (Kinderkrippe)	90.000,--	8.639,62	- 81.360,38
09.5110.01	2009INV138	Städtebauförder- programm „Aktive Kernbereiche“	714.000,--	636.612,40	- 77.387,60 <sup>3)</sup>
11.5380.01	2009INV095	Kanalsanierung	730.000,--	155.477,99	- 574.522,01 <sup>4)</sup>
11.5380.01	2009INV097	Techn. Einrichtung Pumpwerke	300.000,--	228.790,39	- 71.209,61 <sup>5)</sup>
12.5410.01	2009INV107	Erweiterung und Er- neuerung des Straßenbeleuchtungs- netzes	85.000,--	14.620,57	- 70.379,43

<sup>1)</sup> Über den Betrag von 177.500,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

<sup>2)</sup> Über den Betrag von 10.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

<sup>3)</sup> Über den Betrag von 77.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

<sup>4)</sup> Hiervon wurden 1.104,82 € im Deckungskreis verausgabt. Über den Betrag von 570.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem laufenden Jahr gebildet.

<sup>5)</sup> Hiervon wurden 1.209,61 € im Deckungskreis verausgabt. Über den Betrag von 70.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem laufenden Jahr gebildet.



Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 1.501.250,-- € gebildet:

982.250,-- € aus 2014  
519.000,-- € aus Vorjahren

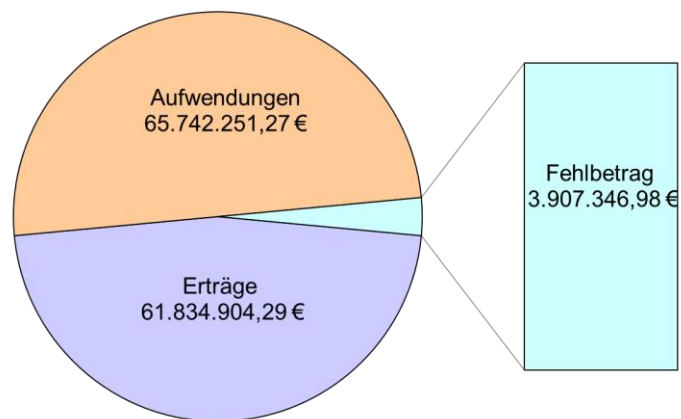
Im Einzelnen

• Grundstückserwerb Erweiterung Tierheim	2.250,-- €
• Grundstückserwerb/ Baulandentwicklung Schmittsberg II	177.500,-- €
• Investitionskostenzuschuss für Mensa FFS	10.000,-- €
• Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände (Kita Kirschenstr. 79)	3.500,-- €
• Sanierungsmaßnahmen (Kita Kirschenstr. 79)	7.000,-- €
• Anteilsbeiträge/Renovierung Konfessionelle Kindergärten	519.000,-- €
• Baumaßnahmen Familien- sportpark Viernheim-West	30.000,-- €
• Aktive Kernbereiche	77.000,-- €
• Kanalsanierung	570.000,-- €
• Technische Einrichtung Pumpwerke	70.000,-- €
• Instandsetzung Ingenieurbauwerke	<u>35.000,-- €</u>
	<u>1.501.250,-- €</u>

Haushaltseinnahmereste waren in Höhe von 1.747.742,11 € für „Kreditbedarf 2014“ zu bilden.

### 3. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung

#### Ergebnis 2014



Ein Defizit lediglich in dieser Höhe war im Verlaufe des Jahres durch den Ausfall bei der Gewerbesteuer nicht unbedingt zu erwarten – trotz dieser „guten Entwicklung“ ein um rd. 300.000,-- € höherer Fehlbetrag als im Vorjahr somit keine Verbesserung der derzeitigen Haushaltslage.

Viernheim hat im Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Vereinbarung im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes geschlossen. Damit verbunden war eine Zahlung an die Stadt Viernheim in Höhe von 16.477.035,-- €, welche ausschließlich zur Ablösung von Kassenkrediten verwendet wurde, um die Liquidität langfristig zu sichern. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt bis zum Jahre 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Erreicht werden soll dieses Ziel zum einen durch eigene Anstrengungen (z.B. Erhöhung Grundsteuer B etc.) und zum anderen auch durch eine verbesserte Finanzausstattung für vom Land Hessen übertragener pflichtiger Aufgaben (z.B. Kita-Bereich).

**Viernheim hat seit Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm eigene erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Haushaltsdefizit zu senken und dem Haushaltsausgleich näher zu kommen bzw. den Haushaltsausgleich zu schaffen:**

- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 280%-Punkte auf 450%-Punkte + 1.940.000,-- €
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330%-Punkte auf 357%-Punkte + 566.000,-- €
- Jährliche Gewinnabführung der Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von netto + 500.000,-- €
- Anpassung der Spielapparatesteuer (Wegfall des Stückzahlmaßstabes) + 300.000,-- €
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn Sparkasse Starkenburg netto + 426.150,-- €
- Vorgenommene Kürzungen der Budgets Gesamtverwaltung + 500.000,-- €

All dies hat jedoch noch nicht dazu geführt, den Haushaltsausgleich zu schaffen. Viernheim wird deshalb weiter erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um dieses Ziel zu erreichen – wobei der neue Kommunale Finanzausgleich 2016 hierzu eine Grundlage schaffen muss. Es gilt aber auch die vereinbarten Maßnahmen nach dem Kommunalen Schutzschirm konsequent umzusetzen.

**Das Haushaltsjahr 2016 steht deshalb ganz im Zeichen des neu geregelten Kommunalen Finanzausgleiches und dem Ziel, erstmals seit dem Jahre 2000 wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.**

## **1. Kommunaler Finanzausgleich 2016**

Bekanntlich hat der Hessische Staatsgerichtshof (StGH) mit seinem Urteil vom 21.05.2013 auf die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld die wesentlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 für unvereinbar mit den Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen über das Recht der Selbstverwaltung erklärt. Der Staatsgerichtshof hat eine Neuregelung bis spätestens ab dem Ausgleichsjahr 2016 gefordert, was das Land Hessen unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände auch nunmehr umgesetzt hat.

Wie bisher ist der Kommunale Finanzausgleich dazu bestimmt, dass das Land den Kommunen die Mittel zuweist, die erforderlich sind, um die eigenen kommunalen Einnahmen aus Gebühren, Steuern, Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer und sonstigen Einnahmen soweit aufzustocken, dass die eigenen und übertragenen Aufgaben der Kommunen finanziert sind bzw. finanziert werden können. Kern des Finanzausgleichssystems sind daher auch weiterhin die Schlüsselzuweisungen. Diese errechnen sich in der Weise, dass die eigenen Steuereinnahmen (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage, Einkommen- und Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgleich) einer Bedarfsgröße (bisherige Bedarfsmesszahl) gegenübergestellt wird. Die Bedarfsgröße ist dabei auf der Grundlage zu ermitteln, welche Ausgaben die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessenerweise zu erfüllen haben.

Nach einer ersten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen entfallen auf Viernheim 12.769.825,-- € Schlüsselzuweisungen.

Ein Plus gegenüber 2015 von 5.734.962,-- €, was sich positiv auf den Haushalt auswirkt.

Schlüsselzuweisungen 2016	12.769.825,-- €
2015	<u>7.034.863,-- €</u>
	<u>+ 5.734.962,-- €</u>

Von dem Mehr an Schlüsselzuweisungen verbleiben der Stadt lediglich noch 2.697.727,-- €; an den Kreis sind 3.037.235,-- € in Form der Kreis- und Schulumlage abzuführen.

## **2. Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer entsprechend der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm**

Die Vereinbarung der Stadt Viernheim mit dem Land Hessen zum Kommunalen Schutzschirm sieht vor, dass in den Jahren 2016 -2018 zum Haushaltsausgleich die Grundsteuer B auf 600% - Punkte und die Gewerbesteuer auf 370% - Punkte angehoben werden.

Der Haushaltsentwurf sieht diesen Schritt bereits für 2016 vor, d.h. den Hebesatz bei der

- Grundsteuer B von 450%-Punkte auf 600%-Punkte
- Gewerbesteuer von 357%-Punkte auf 370%-Punkte

anzuheben.

Damit sollte es gelingen, den Haushaltsausgleich zwei Jahre früher zu schaffen.

Aus Sicht der Verwaltung führt kein Weg an einer vorgezogenen Steuererhöhung vorbei, will man

- **den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen**
- den gesetzlichen Auftrag im Kita-Bereich erfüllen bzw. diesem gerecht werden – trotz steigender Ausgaben
- die dringend nicht unerheblichen, notwendigen Investitionen der nächsten Jahre ausführen können
  - Kanalsanierung
  - Baulandumlegung
  - Allgemein wiederkehrende Investitionen
  - Umbau ehem. Postgebäude für Polizei
- **die eigene Bonität verbessern und sich damit Liquidität erhalten bzw. langfristig sichern**
- **die aufgelaufenen Defizite in Höhe von rd. 20 Mio. € abbauen.**

Die Signale der Banken sind derzeit eindeutig:

- Verringerung bzw. keine weitere Aufstockung der Kreditvolumina
- Zahlung höherer Margen ab 2016

Banken ziehen sich **ganz klar** aus dem Kommunalbereich zurück, wenn

- die Verbindlichkeiten in der Bilanz weiterhin so stark ansteigen
  - keine höheren Margen gezahlt werden (Auswirkungen Basel III)
- und
- **keine Überschüsse erzielt werden oder am Ende nicht zumindest eine schwarze Null steht.**

### 3. Kreis- und Schulumlage

Die Umlagegrundlagen belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 44.517.661,-- €.

Steuerkraft (2. Hj. 2014/1. Hj. 2015)	31.747.836,-- €
Schlüsselzuweisungen	<u>12.769.825,-- €</u>
	<u>44.517.661,-- €</u>

Aufgrund vorläufiger Berechnungen des Kreises Bergstraße ergeben sich aus der Kombination Steuerkraft/Schlüsselzuweisung für die Stadt folgende Umlageverpflichtungen

Kreisumlage	33,54% = 14.931.223,-- €
Schulumlage	19,42 % = <u>8.645.330,-- €</u>
	23.576.553,-- €
Hh.Ansatz 2015	<u>20.842.764,-- €</u>
Mehr	<u>2.733.789,-- €</u>

Der Hebesatz für Kreis- und Schulumlage sinkt von 58%-Punkte auf 52,96%-Punkte; 5,04%-Punkte weniger als in den Vorjahren. Auf den ersten Blick eine durchaus positive Entwicklung – aber eben nur auf den ersten Blick. Denn, die von Viernheim zu zahlende Umlage beträgt sage und schreibe 23.576.553,-- € - ein absoluter Höchststand.

Dies hat zwei Ursachen:

- Höhere Schlüsselzuweisung
- Im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wurden auch die Anrechnungssätze verschiedener Kommunalsteuern neu festgesetzt

	bisher %-Punkte	neu %-Punkte
Grundsteuer A	220	332
Grundsteuer B	220	365
Gewerbsteuer	310	357

Damit steigt automatisch die Steuerkraft – Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreis- und Schulumlage.

Bei dem Hebesatz für Kreis- und Schulumlage von 52,96%-Punkte wird es aber ganz sicher nicht bleiben.

Die Kreis- und Schulumlage wird auch weiterhin steigen, das lässt sich schon jetzt sagen:

1. Beim Kreis gilt es Altdefizite bzw. Kassenkredite von rd. 220 Mio. € abzubauen (Kreisumlage).
2. Die Ausgaben im Schulbereich sind kostendeckend auf die kreisangehörigen Kommunen umzulegen (Schulumlage).

Der Entwurf des Haushalts 2016 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 300.155,-- € und einen Finanzmittelüberschuss von 659.427,-- € aus.

Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen in Höhe von benötigt.

1.933.976,-- €

Tilgungsleistung 2016

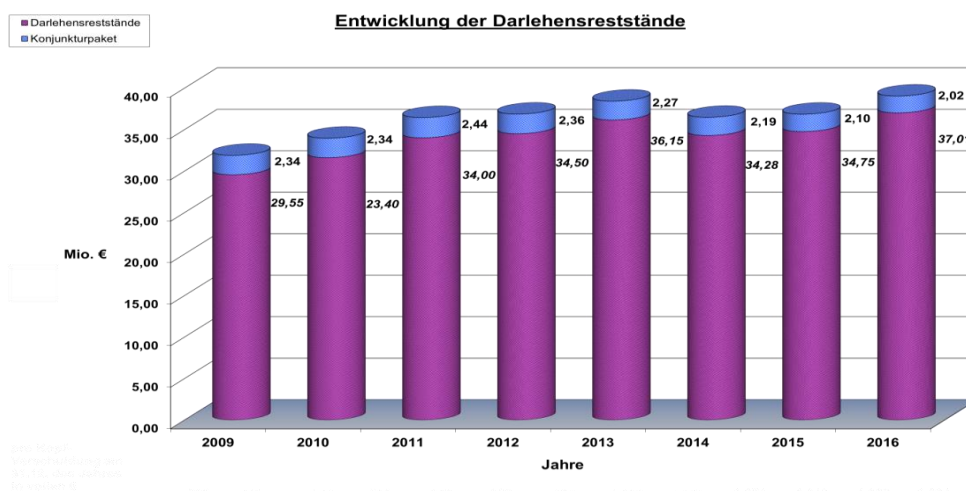
2.534.073,-- €

Schuldenabbau

600.097,-- €

2016 kommt es demnach zum Schuldenabbau, obwohl größere Investitionen im Bereich Aktive Kernbereiche und der Kanalsanierung getätigt werden – somit keine Nettoneuverschuldung.

Auch das Investitionsprogramm zeigt derzeit für die Folgejahre per Saldo dieses Bild.

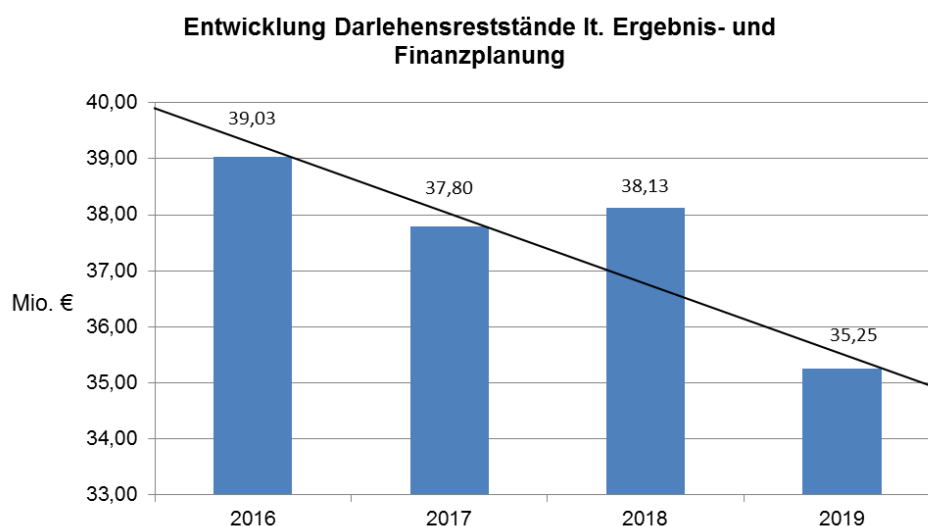


## Aufgrund

- anstehender Änderungen im Rahmen von Basel III
- der Einführung der Schuldenbremse und
- der kritischen Haushaltssituation vieler Kommunen

sehen sich die Kreditinstitute zunehmend veranlasst, ihre Haltung bei der Vergabe von Krediten an Kommunen zu überprüfen und entsprechend anzupassen – die Signale der Banken sind eindeutig. Kreditinstitute sind dazu übergegangen, die kommunale Kreditvergabe von internen Ratings abhängig zu machen bzw. Kreditobergrenzen festzulegen. Die Kommunen haben sich deshalb mehr denn je, intensiv mit den verändernden Finanzierungsbedingungen auseinanderzusetzen und eine für sich ganz eigene optimale Strategie zu entwickeln.

Ein gut funktionierendes Schuldenmanagement ist hierfür unerlässlich – Viernheim ist hier auf einem guten Weg.



**Hohe Tilgungsleistungen und Überschüsse in den nächsten Jahren – ein absolut positives wie richtiges Zeichen für die Banken.**

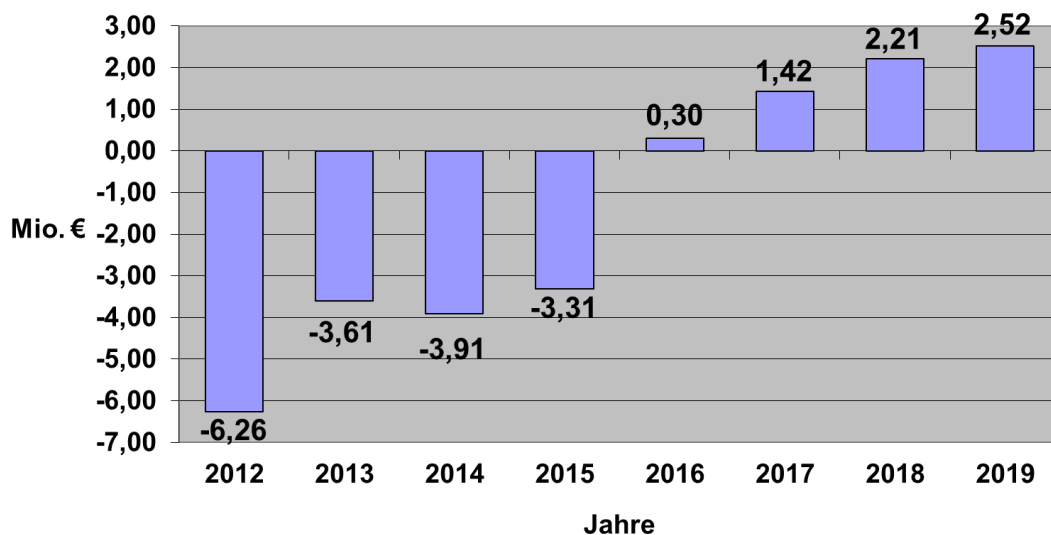


Nachfolgende Graphik zeigt wie sich die Fehlbeträge/Überschüsse demnach bis zum Jahre 2019 weiterentwickeln könnten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass

- das Haushaltssicherungskonzept konsequent umgesetzt bzw. fortgeschrieben wird
- die Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm eingehalten werden kann
- sich die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten entsprechend entwickeln
- die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage nicht weiter steigen
- Bund und Land sich letztlich ihrer Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen gerecht werden bzw. sich ihrer Verantwortung stellen.

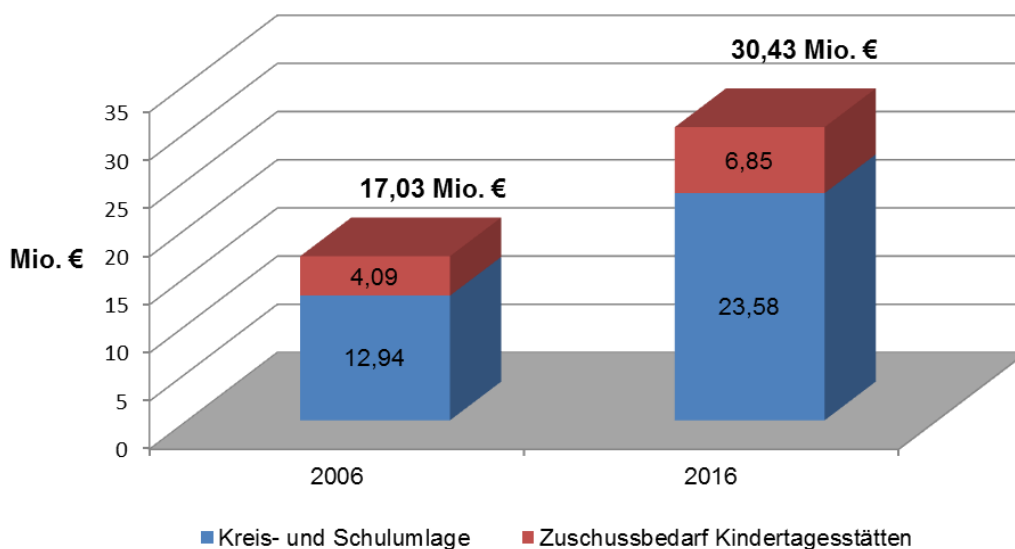
### Ergebnisplanung von 2012-2019



### Fehlbeträge Ergebnishaushalt aus Vorjahren:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	Gesamt €
Ordentliches Gesamtergebnis	- 5.931.492,13	- 8.693.666,25	- 5.105.071,29	- 6.410.546,40	- 3.906.903,61	€ – 30.046.679,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	+ 98.357,02	+ 35.282,61	+ 359.643,--	+ 152.242,02	+ 300.104,72	€ + 945.629,37
Fehlbetrag	- 5.833.135,11	- 8.658.383,64	- 4.745.428,29	- 6.258.304,38	- 3.606.798,89	€ - 29.102.050,31

### Ursachen für die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge bzw. warum Viernheim überhaupt zur Schutzschirm-Kommune wurde



#### 4. Bilanz zum 31.12.2014

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 319.144.824,37 €  
- zum Vorjahr ein um 1.512.289,10 € niedrigeres Volumen.

Auf der **Aktivseite** ist beim Anlagevermögen erstmals wieder eine Steigerung um 395.234,32 € zu verzeichnen, obwohl Abschreibungen von 3,8 Mio. € anfielen. Die Zugänge im laufenden Jahr konnten dies damit mehr als ausgleichen.

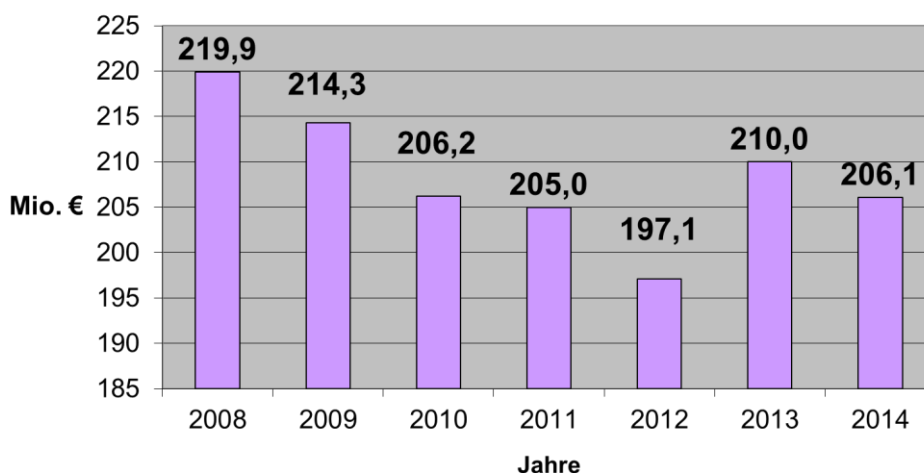
Infolge eines gewährten Kassenkredites an den Eigenbetrieb Stadtbetrieb in Höhe von 750.000,-- € und der Tilgungsleistungen bei den Wohnungsbaudarlehen erhöht sich im Wesentlichen das Finanzanlagevermögen per Saldo um 424.066,33 €.

Das Umlaufvermögen beträgt lediglich noch 8.991.710,43 €, was auf einen um 2.130.476,60 € niedrigeren Stand bei den „Flüssigen“ Mitteln zurückzuführen ist.

Nachdem das Eigenkapital auf der **Passivseite** im Vorjahr infolge der Abgabe von Kassenkrediten im Rahmen des Schuttschirms gestiegen ist, schrumpft es zum 31.12.2014 aufgrund des Jahresfehlbetrages wieder auf 206.079.572,54 €, was aber immerhin noch einer Eigenkapitalquote von 64,57% entspricht. Sofern wir es schaffen dauerhaft Überschüsse zu erzielen, wird auch das Eigenkapital davon profitieren und wieder ansteigen. Der Haushalt 2016 macht dazu den ersten Schritt – planerischer Überschuss im Ergebnishaushalt 300.155,-- €.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

**Eigenkapital zum 31.12. jd. Jahres in Mio. €**



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>308.415.774,49</b>	<b>308.020.540,17</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>206.079.572,54</b>	<b>209.986.919,52</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.086.943,24</b>	<b>6.350.114,00</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>222.511.934,83</b>	<b>222.511.934,83</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46.031,00	70.160,00	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
1.1.2	Geleistete Investezuweisungen und -zuschüsse	7.040.912,24	6.279.954,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>237.059.993,92</b>	<b>237.825.655,17</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	164.703.473,64	164.149.245,78	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.899.186,00	23.426.113,00	1.2.4	Stiftungskapital	100.000,00	100.000,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebau, Infrastrukturvermögen	41.530.282,21	42.818.972,21	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-16.532.362,29</b>	<b>-12.625.015,31</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.950.138,50	1.841.426,50	<b>1.3.1.</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-12.625.015,31</b>	<b>-9.018.216,42</b>
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.922.655,51	2.837.164,75	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.570.644,68	-9.663.741,07
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.054.258,06	2.752.732,93	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	945.629,37	645.524,65
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>29.216.192,89</b>	<b>28.792.126,56</b>	<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.907.346,98</b>	<b>-3.606.798,89</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.056.605,48	-3.906.903,61
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	149.258,50	300.104,72
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>35.179.491,49</b>	<b>36.046.242,52</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>33.080.854,06</b>	<b>33.826.952,23</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	347.485,83	306.976,13	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.377.598,52	21.583.179,52
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.264.078,55	7.630.521,92	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	260.864,83	249.908,00
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>35.052.644,44</b>	<b>35.052.644,44</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	11.442.390,71	11.993.864,71
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.991.710,43</b>	<b>11.048.037,00</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>530.782,43</b>	<b>608.467,29</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>20.307,38</b>	<b>20.307,38</b>	<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.567.855,00</b>	<b>1.610.823,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.262.563,20</b>	<b>5.188.413,17</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>20.534.085,00</b>	<b>19.758.333,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.840.577,68	1.894.296,58	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>16.900.685,00</b>	<b>16.100.933,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.370.165,96	1.981.130,78	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>2.168.400,00</b>	<b>2.192.400,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.204,76	163.633,97	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.411.851,50	965.611,78	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	435.763,30	183.740,06	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.465.000,00</b>	<b>1.465.000,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>3.708.839,85</b>	<b>5.839.316,45</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>57.279.541,03</b>	<b>54.795.679,15</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.737.339,45</b>	<b>1.588.536,30</b>	<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.737.339,45	1.588.536,30		davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>36.497.515,23</b>	<b>50.453.553,62</b>
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	4.537.901,94	50.453.553,62
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	6.125,71	
					davon: RLZ größer 1 Jahr	31.953.487,58	
				<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>32.175.868,88</b>	<b>45.799.813,99</b>
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	45.799.813,99
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	6.125,71	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	32.169.743,17	0,00
				<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>4.172.458,66</b>	<b>4.504.551,94</b>
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	4.504.551,94	4.504.551,94
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	-332.093,28	0,00
				<b>4.2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	<b>149.187,69</b>	<b>149.187,69</b>
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	33.350,00	149.187,69
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	115.837,69	0,00
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>17.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
					davon: gegenüber Kreditinstitute	17.000.000,00	0,00
					davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00	0,00
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen .</b>	<b>523.981,23</b>	<b>439.163,10</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>631.328,98</b>	<b>509.955,89</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>166.180,10</b>	<b>96.880,64</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>2.221.952,72</b>	<b>3.127.321,57</b>
				4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
				4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00
				4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	2.221.952,72	2.127.321,57
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>238.582,77</b>	<b>168.804,33</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>72.134,31</b>	<b>69.939,28</b>
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72.134,31	69.939,28
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>319.144.824,37</b>	<b>320.657.113,47</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>319.144.824,37</b>	<b>320.657.113,47</b>

## Anhang zur Bilanz (Vermögensrechnung) 31.12.2014

### I. Allgemeines

Gemäß § 112 HGO ist der Jahresrechnung ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichsten Positionen der Bilanz (Vermögensrechnung) zu erläutern sind.

Die Bilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

In der Eröffnungsbilanz wurde das Vermögen und die Schulden vollständig einzeln erfasst und entsprechend den eigens hierfür aufgestellten Inventur- und Bewertungsrichtlinien bewertet.

Die Bestände des Anlagevermögens können durch Fortschreibung, d.h. durch Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge, nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfassung mittels Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Dies ist zum 31.12.2014 erfolgt. Es gelten für die Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Stadtentwässerung, Altenwohnheime) weiterhin die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes – nach dem Grundsatz der Kontinuität wurden deren bisherigen Bewertungen beibehalten.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist durch § 49 GemHVO verbindlich vorgegeben und wird von der Stadt Viernheim eingehalten.

Jeder einzelnen Bilanzposition liegt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass Erfassung und Bewertung des Vermögens einschließlich der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien erfolgen = Bilanzkontinuität.

## II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Erläutert werden Veränderungen, sofern diese gegenüber der Bilanz des Vorjahres wesentlich sind.

### AKTIVA

31.12.2014

### 1. Anlagevermögen

**308.415.774,49 €**

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

7.086.943,24 €

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 46.031,-- €  
- im Wesentlichen Lizenzen für Software.
- Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere geleistete Investitionszuweisungen an Dritte und Wohnungsbauzuschüsse. Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 317.121,-- € vorgenommen.

Wesentlichste Zugänge sind:

Kita Maria Ward	41.661,24 €
Arche Noah	605.000,-- €
Kita St. Aposteln	134.000,-- €
Kita Kleeblatt	300.000,-- €

Der Bilanzwert liegt bei 7.040.912,24 €  
- damit 760.958,24 € über dem Wert des Vorjahres.

## 1.2. Sachanlagevermögen

237.059.993,92 €

Mit 237.059.993,92 € entspricht das Sachanlagevermögen einem Anteil von 74,28 % am Bilanzvermögen.

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte unterliegen keiner Abschreibung. Im Wesentlichen infolge dem Ankauf von Grundstücken „Schmittsberg II“ liegt der Bilanzwert bei 164.703.473,64 € - damit um 554.227,86 € über dem des Vorjahres.
- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken = 22.899.186,-- €

### Zugang:

SBS	27.000,-- €
Kita Kirschenstraße	32.985,23 €
Kita Kapellenberg	131.540,67 €

### Abgang:

Abschreibungen 2014	760.529,64 €
---------------------	--------------

Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Dagegen sind Gebäude und andere Bauten, die vor dem 01.01.2004 hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar waren, im Ersatzwertverfahren NHK 2000 (Normalherstellungskosten 2000/ Wertermittlungsrichtlinien des Bundes) anzusetzen. Die Herstellungskosten werden dabei durch Rückindizierung gemäß Baupreisindex auf die Preisverhältnisse zum Zugangszeitpunkt ermittelt. In allen Fällen unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung). Bis auf wenige Ausnahmen liegt dem Bilanzwert das Ersatzwertverfahren zugrunde. Nachträgliche wertsteigernde grundhafte Sanierungen bzw. Umbauten wurden berücksichtigt – ebenso wertmindernde Faktoren. Das Ersatzwertverfahren entspricht den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit einem Bilanzwert von 41.530.282,21 € beinhalten

#### Straßenbau

Im Rahmen der Umbuchungen von Anlagen im Bau zu Anlagen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Zugänge

Feldweg Bannholzgraben	13.910,72 €
Gehwegherstellung	305.920,20 €
Straßenbeleuchtung	155.954,31 €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1.259.249,36 €.

#### Stadtentwässerung

Wesentlichster Zugang im Rahmen der Umbuchungen Anlagen im Bau zu Anlagen:

Inlinersanierung	140.083,38 €
------------------	--------------

Die Abschreibungen belaufen sich auf 474.440,38 €.

<u>Brücken</u>	315.661,-- €
<u>Sonstiges Infrastrukturvermögen</u>	3.248.118,-- €
<u>Öffentliche Grünflächen, Wald</u>	260.103,06 €

Grundsätzlich ist nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich war, liegt der Bewertung ein gesetzlich vorgeschriebenes Ersatzwertverfahren zugrunde bzw. liegt ein externes Wertgutachten vor.

- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kleinere Zugänge waren durch die Umbuchung von Anlagen im Bau zu Anlagen in Höhe von 45.232,95 € zu verzeichnen, während die planmäßigen Abschreibungen bei 162.191,43 € lagen.



- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter fallen vornehmlich

- Büroausstattung
- EDV-Geräte
- Einrichtungsgegenstände
- Fahrzeuge

der Verwaltung mit Außenstellen.

Das Bilanzvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um 85.490,76 € auf 2.922.655,51 €.

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau summieren sich zum Bilanzstichtag auf 3.054.258,06 €.

Wesentlichster Zugang, war im Bereich der „Ausstellungsräume Museum“ mit 243.355,-- € zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 420.613,75 €.

Unter „Anlagen im Bau“ werden Baumaßnahmen geführt, welche noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die endgültige bilanzielle Zuordnung (Aktivierung) erfolgt nach Fertigstellung bzw. nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme – bis dahin unterliegt dieses Vermögen noch nicht der Abschreibung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies insbesondere

Kanal Einsteinstraße/Werkstraße	196.832,61 €
Ingenieurbauwerke (Brücke)	149.998,93 €
Aktive Kernbereiche	1.870.487,76 €
Umgestaltung Museum	87.286,31 €
Sanierung Rathaus	465.874,02 €

### 1.3 Finanzanlagen

29.216.192,89 €

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil über 50%) sowie ihre Eigenbetriebe. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu ermitteln und anzusetzen:

Stadtbetrieb Viernheim	1.063.093,67 €
Forum der Senioren	2.642.797,85 €
Stadtwerke Viernheim	17.148.736,99 €

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen  
Kassenkredit in Höhe von 750.000,-- € an SVD
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Stand der Vermögensrücklage zum 31.12.2014: 347.485,83 €

- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Hierunter fallen die von der Stadt gewährten Kredite, Beteiligungen unter 20% sowie die Beteiligung am Abwasserverband Bergstraße

**Kredite** 7.070.436,57 €

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Viernheim eG  
Forum der Senioren  
Private

- Arbeitgeberdarlehen

**Beteiligungen** 193.641,98 €

Baugenossenschaft Viernheim eG  
Volksbank Kreis Bergstraße eG  
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH  
Ekom21-KGRZ Hessen

1.4 **Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** 35.052.644,44 €

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist der Beteiligungsanteil an der Sparkasse Starkenburg mit 35.052.644,44 € bilanziert.

## 2. Umlaufvermögen

8.991.710,43 €

### 2.1. Vorräte einschließlich

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

20.307,38 €

### 2.3. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

5.262.563,20 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Soweit notwendig wurde pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

1.840.577,68 €

Neben den üblichen Kasseneinnahmeresten (Kostenpflichtige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, Regresskosten für Obdachlosigkeit etc.) fällt hierunter auch der 5/6-Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm (urspr. 1.972.540,28 €/Jahr 2011) Diese Forderung wird parallel zur Tilgungszeit über die Sonderposten (Passiva 2.11.) wieder aufgelöst.

- Einnahmereste aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum 31.12.2014 in Höhe von

1.370.165,96 €

Neben Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 849.867,03 € stand im Wesentlichen noch der Gemeindeanteil Einkommensteuer 4. Quartal 2014 in Höhe von 545.700,43 € aus. Wertberichtigungen (Niederschlagungen, Einzelwertberichtigungen) waren in Höhe von 295.539,96 € vorzunehmen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

204.204,76 €

Hierzu zählen nicht ausgeglichene Forderungen, die nicht in den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen, wie z.B. Mieten inkl. Nebenkosten, Pachten, Kursgebühren, Musikschulgebühren, Grubenentleerungen etc..

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 1.411.851,50 €

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag vornehmlich gegenüber dem

Stadtbetrieb mit insgesamt 996.249,35 €:

Erstattung Versorgungsumlage,  
Personalkosten etc. = 177.288,62 €

Restforderung der Stadt aus der  
Übertragung von Anlagevermögen  
an den Stadtbetrieb = 818.960,73 €

Stadtwerke Viernheim GmbH mit insgesamt 398.746,19 €

Im Wesentlichen aus Abrechnung  
Kanalbenutzungsgebühren 2014.

- Sonstige Vermögensgegenstände 435.763,30 €

Grundsätzlich sind unter dem Sammelposten  
„Sonstige Vermögensgegenstände“ die Forderungen  
aus Kanalhausanschlusskosten, Tilgungsleistungen  
Wohnungsbaudarlehen, Erbbauzinsen, Amtshilfe-  
ersuchen, Schmittsberg II etc. zusammengefasst.

#### 2.4. Flüssige Mittel 3.708.839,85 €

Der ausgewiesene Bestand an liquiden  
Mitteln stimmt mit dem entsprechenden  
Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse  
zum Bilanzstichtag überein.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

1.737.339,45 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Vornehmlich setzt sich der Betrag von 1.737.339,45 € wie folgt zusammen:

- Ansparraten bereits aufgenommener bzw. noch aufzunehmender Investitionsfondsdarlehen B = 1.585.896,69 €.

Ansparraten sind als Kreditbeschaffungskosten zu sehen und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus. Die Auflösung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens im Ergebnishaushalt als Aufwand.

- Beamtenbezüge für den Januar 2015, die im Dezember 2014 gezahlt wurden – 121.014,87 €.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

206.079.572,54 €

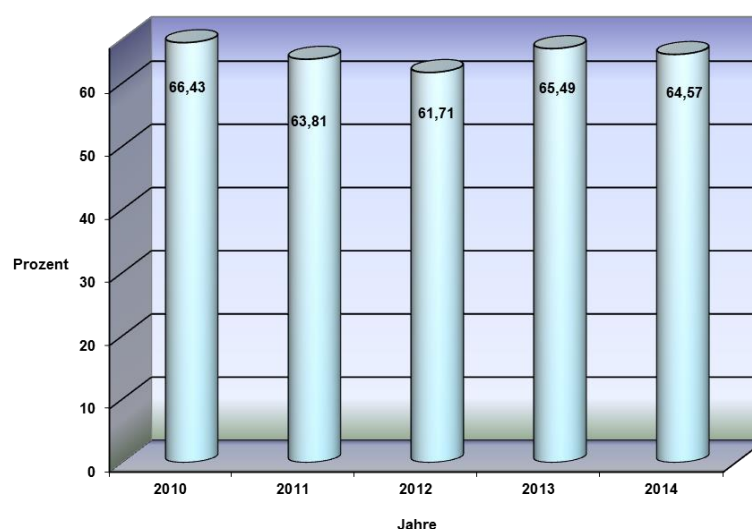
1.1. <u>Nettoposition</u>	222.511.934,83 €
1.2. <u>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</u>	100.000,-- €
1.3. <u>Ergebnisverwendung</u>	./ 16.532.362,29 €

Das Eigenkapital beträgt unter Einbeziehung des Stiftungskapitals und der Jahresfehlbeträge 2009-2014 unterm Strich 206.079.572,54 €, was einer Eigenkapitalquote von 64,57 % entspricht.

In den Jahren 2009-2014 entstanden eigentlich Fehlbeträge von insgesamt 33.009.397,29 €. Durch die Ablösung der Kassenkredite infolge der Zuweisung aus dem Kommunalen Schutzschirm in Höhe von 16.477.035,-- € werden in der Bilanz nur noch 16.532.362,29 € (Rest 2011-2014) ausgewiesen – wovon natürlich auch das Eigenkapital profitiert. Die Fehlbeträge von insgesamt 16.532.362,29 € sind gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen. Erst nach fünf Jahren kann ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden. Aus diesem Grunde weist die Netto-Position einen um 16.532.362,29 € höheren Betrag aus.

### Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)

Die Graphik zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von den Fremdkapitalgebern.



## 2. Sonderposten

**35.179.491,49 €**

### 2.1. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

33.080.854,06 €

Von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und werden entsprechend der Verpflichtung aus dem Bewilligungsbescheid zeit- und maßnahmenbezogen aufgelöst, d.h. entsprechend der Abschreibungsdauer. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse keiner Maßnahme zugeordnet werden (z.B. jährliche pauschale Investitionszuweisung Land Hessen), darf der Sonderposten über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig aufgelöst werden.

Die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind in der Bilanz auf der Aktivseite auf Grundlage der vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen und die eigentlichen Zuwendungen auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst.

Der Bilanzwert liegt zum 31.12.2014 bei 33.080.854,06 € - damit um 746.098,17 € niedriger als im Vorjahr.

Vornehmlich begründet durch planmäßige Auflösungen von 1.339.362,55 €.

Kleinere Zugänge waren u.a.

- Investitionspauschale 119.000,-- €
- Aktive Kernbereiche 350.600,-- €
- Zuschuss Kita Kapellenberg 80.000,-- €

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 530.782,43 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) wird nach Ziffer 17 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 7 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet; wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen.

In der Vergangenheit wurden diese Beträge einer Rücklage (Kanal und Müll) zugeführt und in der Bilanz unter Ziffer 1.2. (zweckgebundene Rücklagen) auf der Passivseite geführt. Die Rücklage wurde bereits mit der Jahresrechnung 2012 auf die Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebucht. Zum 31.12.2014 wird ein Betrag von 530.782,43 € ausgewiesen. Hierbei sind Entnahme/Zuführung zum Ausgleich der Gebührenhaushalte Kanal und Müll berücksichtigt.

2.4. Sonstige Sonderposten 1.567.855,-- €

Die unter dieser Position gebildeten Sonderposten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge – u.a. die Lärmschutzwand an der BAB 659 sowie mehrere Spielplätze.

### 3. Rückstellungen

20.534.085,-- €

Mit der Ausweisung einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde – der Mittelabfluss, sprich die Zahlung, führt damit nicht zu einem Aufwand in späteren Haushaltsjahren.

#### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

16.900.685,-- €

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger 13.820.294,-- €

Beihilferückstellungen 3.080.391,-- €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf einer finanzmathematisch qualifizierten Berechnung durch die Versorgungskasse Darmstadt - unter Verwendung der Richttafel 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck.

#### 3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis

2.168.400,-- €

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften waren im Jahresabschluss 2014 FAG-Rückstellungen wie folgt zu bilden:

	Rückstellung für Kreisumlage	Rückstellung für Schulumlage	Rückstellung insgesamt
für 2015	522.100 €	296.300 €	818.400 €
für 2016	510.900 €	290.000 €	800.900 €
	1.033.000 €	586.300 €	1.619.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2015/2016 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

#### 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,-- €



### 3.5. Sonstige Rückstellungen

1.465.000,-- €

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich Sanierung von Altlasten (ehemalige chemische Reinigung Rathausstr. 33) besteht derzeit weiterhin unverändert.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen waren nicht zu bilden.

## **4. Verbindlichkeiten**

**57.279.541,03 €**

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldenverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

36.497.515,23 €

Unter den Positionen 4.2.1. und 4.2.2 ist der jeweilige Schuldenstand zum 31.12.2014 für aufgenommene Kreditmarktdarlehen und Landesbankdarlehen ausgewiesen.

Grundlage sind die Zins- und Tilgungspläne bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

#### 4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 32.175.868,88 €

Kreditmarkt	29.988.309,62 €
Konjunkturpaket (Bund/Land)	2.187.559,26 €

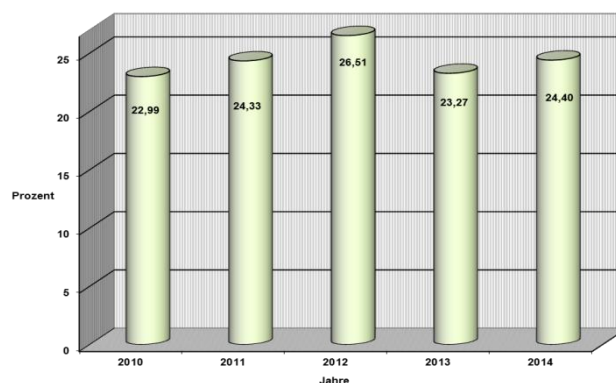
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber  
öffentlichen Kreditgebern 4.172.458,66 €

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber  
sonstigen Kreditgebern 149.187,69 €

Unter der Position 4.2.3 sind im Wesentlichen die fälligen Sonderbeiträge bei den Investitionsfondsdarlehen B mit verkürzter Ansparzeit angeführt. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens B (Regelansparzeit beträgt vier Jahre) hat die Stadt als Darlehensnehmer einen „Sonderbeitrag“ von 2,5% der Darlehenssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten. Sonderbeiträge zum Bilanzstichtag = 149.187,69 €.

### **Fremdkapitalquote** (inkl. Kassenkredite)

Die Graphik zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote ist anzustreben.



In 2013 erfolgte die Abgabe der Kassenkredite i.H.v. 16,4 Mill. € an den Kommunalen Schutzschirm.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 17.000.000,-- €

Zum 31.12.2014 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 17.000.000,-- € - ein Mehr von 4.000.000,-- € gegenüber dem Vorjahr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 523.981,23 €

Von der Stadt bewilligte Zuweisungen etc. und zum 31.12.2014 von den Begünstigten noch nicht in voller Höhe abgerufen (hauptsächlich Zuschüsse für Kita´s).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 631.328,98 €

Vornehmlich Rechnungen für Leistungen, die in 2014 erbracht, Zahlungen aber erst in 2015 geleistet wurden. Hierunter fallen auch die Sicherheitseinbehalte.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 166.180,10 €

Vornehmlich Lohn- und Kirchensteuer der städt. Beschäftigten (Angestellte/ Arbeiter) für Dezember 2014 und Restzahlung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2014.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen 2.221.952,72 €

Bilanziert sind zum Stichtag 31.12.2014 insbesondere

- noch auszugleichende Jahresfehlbeträge an Stadtbetrieb = 1.083.296,26 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb = 572.881,06 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch die Stadtwerke Viernheim GmbH = 565.627,90 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten 238.582,77 €

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014 in Höhe von 238.582,77 € (Erstattung Beihilfe an Versorgungskasse, Kanalhausanschlüsse, Fuhrleistungen Müll, Amtshilfeersuchen etc.)

**5. Rechnungsabgrenzungsposten**

**72.134,31 €**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – in der Regel hauptsächlich vereinnahmte Musikschulgebühren, Mieten und Bonizahlungen aufgrund der späteren Abrufe von Investitionsfondsdarlehen Abt. B.

### III. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Im Anhang sind die nicht in der Bilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaftsverpflichtungen) auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber verschiedenen Kreditinstituten folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

	Darlehensrestbestand 31.12.2014
HeLaBa Frankfurt am Main	1.622.315,95 €
HeLaBa Frankfurt am Main	799.282,34 €
HeLaBa Frankfurt am Main	318.638,65 €
Sparkasse Starkenburg	2.279.199,94 €
Sparkasse Starkenburg	3.825.000,-- €
Sparkasse Starkenburg	3.120.000,-- €
Sparkasse Starkenburg	<u>3.120.000,-- €</u>
	<u>15.084.436,88 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bürgschaftsverpflichtung um 5.709.178,04 € erhöht. Die Stadt Viernheim erhält hierfür eine entsprechende Bürgschaftsprovision. Alle Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Daneben bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber deren Bediensteten Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 31.250,-- €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 wird generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarung bei der Stadtwerke Viernheim GmbH übernommen. Im Einzelfall ist der Magistrat ermächtigt, die rechtsverbindliche Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung liegt vor. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es hierfür nicht.

#### IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Folgenden werden gem. Ziffer 5 Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO-Doppik alle künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen, wie Mietverträge, Leasingverträge etc., sofern diese eine Wertgrenze v. 75.000,-- € pro Jahr übersteigen, aufgeführt:

Lfd Nr.	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Jahresbetrag €
1	Leistungsvertrag	Straßenreinigung	367.627,--
2	Leistungsvertrag	Jahresgrünpflege	401.399,--
3	Dienstleistungsvertrag	Straßenbeleuchtung	600.000,--
4	Leistungsvertrag	Unterhaltungskostenzuschüsse an Turn- und Sportverein Amicitia 1906 Viernheim e.V.	230.000,--
5	Leistungsvertrag	Leerung der städtischen Papierkörbe	194.502,--

#### V. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die 2014 bei der Stadt Viernheim in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

37 Beamte  
167 Beschäftigte

**Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung**

**SPD-Fraktion**

Baus, Michael  
Dilekci, Sahime  
Englert, Matthias  
Forg, Klaudia  
Frickel, Michael  
Haas, Herbert  
Hofmann, Klaus  
Kaminski, Kai  
Klingenstein, Thomas  
Kühlwein, Dieter  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Pfenning, Michael  
Quarz, Klaus  
Rihm, Dieter  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Schäfer, Daniel  
Schmidem, Jutta  
Schmidt, Alfred  
Winkenbach, Horst  
Wohlfart, Maximilian

**CDU –Fraktion**

Borgwardt, Petra  
Büchler, Ruth  
Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gross, Dieter  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Käser, Raimund  
Kempf, Bastian  
Dr. Kostelnik, Frank  
Kruhmann, Torben  
Niebler, Klaus  
Schübeler, Norbert  
Weiße, Tobias  
Werle, Richard  
Winkler, Christoph  
Wolk, Günter

**Fraktion GRÜNE**

Göhner, Michael  
Haas, Bernd  
Helbig, Marcella  
Kolb, Thomas  
Thoma, René Steffen  
Winkenbach, Manfred

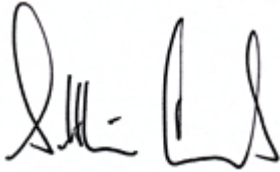
**Fraktionslos**

Weißberger, Albert

## Mitglieder Magistrat

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Bolze, Jens	1. Stadtrat
Brinkmann, Gerd	
Dieter, Jenny	
Fraas, Hedwig	
Grunert, Gerhard	
Haas, Albert	
Häfele, Andreas	
Kirchner, Helmut	
Reinhardt, Randoald	
Rohrbacher, Heinz	
Seitz, Bernhard	
Siegert, Harry	

Viernheim, den 30.11.2015  
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jens Bolze', written in a cursive style.

Bürgermeister

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 12.01.2016

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	010-48
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/BÖ
<b>Drucksache:</b>	IV-8-2016/XVII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

## **Informationsvorlage**

### **Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2014**

#### **Mitteilung/Information**

Per 31.12.2014 sind folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

#### **1. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 0,00 €  
Finanzhaushalt: 0,00 €

#### **2. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 0,00 €  
Finanzhaushalt: 10.374,30 €

Aus der beiliegenden Aufstellung sind die Einzelbeträge mit Begründung zu ersehen.  
Die Aufwendungen und Auszahlungen waren nicht vorhersehbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Der Magistrat hat den außerplanmäßigen Auszahlungen in seiner Sitzung am 15.12.2015 zugestimmt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zur Kenntnis.



**Aufstellung der überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
des Ergebnis- und Finanzhaushaltes per 31.12.2014**

**A) Ergebnishaushalt**

**1) Überplanmäßige Aufwendungen**

Im Ergebnishaushalt sind zum 31.12.2014 keine überplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

**2) Außerplanmäßige Aufwendungen**

Im Ergebnishaushalt sind zum 31.12.2014 keine außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

**B) Finanzhaushalt**

**1) Überplanmäßige Auszahlungen**

Im Finanzhaushalt sind zum 31.12.2014 keine überplanmäßigen Auszahlungen angefallen.

**2) Außerplanmäßige Auszahlungen**

Investition	Produkt	Hh-Ansatz 2014 €	Anordn.Soll per 31.12.2014	Über- schreitung €	Begründung
2009INV090 Grundhafte Erneuerung von Flutlichtanlagen	08.4240.01 Sportstätten	0,00	8.806,40	-8.806,40	Die vorhandene Flutlichtanlage des Hartplatzes im Familiensportpark Viernheim-West wurde erweitert um auch den östlichen Teil des Rasenplatzes (Trainingsbetrieb) beleuchten zu können.  Lt. § 7b der Haushaltssatzung der Stadt Viernheim gelten im Finanzhaushalt außerplanmäßige Auszahlungen bis 15.000,- € als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen, zu denen der Magistrat seine Zustimmung erteilen kann. So hat er in seiner Sitzung am 12.05.2014 einer Umwidmung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.500,- € von Produkt 08.4240.01/2014INV001 "Einfriedung TSV Sportplatz" zum Zwecke der Erweiterung der Flutlichtanlage im Familiensportpark Viernheim-West zugestimmt.
2011INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Sozialamt	06.3650.05 Kindertagesstätte "Sonnenschein"	0,00	1.567,90	-1.567,90	Durch die ausserplanmäßigen Auszahlungen im Bereich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter Sozialamt (GWG) entstand eine Überschreitung des Deckungskreises im Bereich Sozialwesen in Höhe von 749,73 €.  Durch eine investiv verbuchte Spende, welche zur Errichtung einer Blockhütte auf dem Gelände der Kita Sonnenschein einging und dem Deckungskreis zur Verfügung gestellt werden konnte, standen somit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.
<b>Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Auszahlungen</b>				<b>-10.374,30</b>	

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 06.01.2016

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	941-120
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	IV-2-2016/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA, ASU, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

**Informationsvorlage**

**Baulandentwicklung**

**Mitteilung/Information**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 zugestimmt, mit den Eigentümern der Grundstücke Flur 15 Nr. 112 bis 116, Gewinn „Grosse neue Äcker“, Kaufverträge zu schliessen. Nach Abschluss der Kaufverträge soll den städtischen Gremien zur Klärung der weiteren Vorgehensweise Vorlage gemacht werden.

Die Kaufverträge wurden zwischenzeitlich beurkundet.

Der Beschluss des Magistrats wurde vor folgendem Hintergrund gefasst:

Die Grundstücke Flur 15 Nr. 111 (städt. Grundstück), bis 116 liegen nördlich des sogenannten Betonweges zwischen dem Quartier 1 des Bannholzgrabens und der ökologischen Ausgleichsfläche. Die Grundstücke umfassen eine Fläche von 51.896 m<sup>2</sup>.

Vorgenannte Parzellen wurden bei der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ nicht berücksichtigt. Allerdings wurde der Michael-Ende-Weg in einer Breite ausgebaut, die eine Erschliessung des Grundstücksbereiches im Falle einer Baulandentwicklung zulassen würde.

Die Baulandentwicklung „Am Schmittsberg II“ läuft derzeit. Die Baugrundstücke, die der Stadt im Rahmen der Umlegung zugeteilt wurden, sind sämtlich vergeben. Es konnten zahlreiche Bewerber nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Verwaltung der Auffassung, dass unmittelbar die Entwicklung weiteren Baulands vorbereitet werden sollte. Unter anderem bietet sich hierfür der Bereich der Grundstücke Flur 15 Nr. 111 bis 116 an.

Anders als in anderen Baugebieten sind diese Grundstücke Eigentum weniger Personen. Neben der Stadt (Flur 15 Nr. 111, 9.994 m<sup>2</sup>) sind eine Eigentümer-/Erbengemeinschaft (3.024 m<sup>2</sup>) sowie 8 Einzelpersonen (38.878 m<sup>2</sup>) beteiligt.

Die Verwaltung hat mit den Eigentümern Gespräche über eine mögliche Baulandentwicklung geführt. Dabei wurden als mögliche Bedingungen folgende Punkte genannt:

a)

Der Kaufpreis beträgt 100,- €/m<sup>2</sup>.

b)

Der Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen dass

ba)

die Stadtverordnetenversammlung die zur Durchführung der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes) notwendigen Beschlüsse gefasst hat und

bb)

die Stadtverordnetenversammlung die jeweiligen Kaufverträge genehmigt hat.

Sollten bis spätestens 31.01.2017 Gründe eintreten, die eine Erschliessung der Grundstücke verhindern, gelten die Kaufverträge als nicht zustande gekommen.

c)

Im Übrigen sind die Kaufpreise am 28.02.2017 fällig.

d)

Den Grundstückseigentümern wird das Recht eingeräumt, für eigene Bauvorhaben oder Bauvorhaben Familienangehöriger Bauland erwerben zu können. Sofern die Grundstückseigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird vertraglich geregelt werden, dass ein Weiterverkauf an Dritte zu einem höheren als dem an die Stadt gezahlten Kaufpreis nicht möglich ist und darüber hinaus eine Bauverpflichtung (5 Jahre ab Baureife) akzeptiert werden muss.

Seitens der Verkäufer wurden letztendlich Rückerwerbswünsche in Höhe von 5.700 m<sup>2</sup> geltend gemacht und im Übrigen die vorgenannten Konditionen akzeptiert.

Die Notarkosten für die Beurkundung der Ankaufverträge Flur 15 Nr. 112 bis 116 belaufen sich auf rund 28.000,- €. Dieser Betrag wäre für den Fall, dass wider Erwarten eine Baulandentwicklung undurchführbar wäre, verloren. Hinzu kämen die Kosten für die im Vorfeld der Bauleitplanung durchzuführenden Untersuchungen (Fauna und Flora, Bodengutachten, Kampfmittelfreiheit, etc.).

Nähere Planungen zur Gestaltung des Gebietes liegen derzeit nicht vor.

Zeitlich wäre die Baulandentwicklung in folgendem Rahmen durchführbar:

- Bis 30.09.16: Durchführung der Voruntersuchungen
- Bis 31.10.16: Abschliessende Bewertung der Möglichkeit der Durchführung der Baulandentwicklung
- Bis 30.06.17: Abschluss des Bebauungsplanverfahrens
- IV. Quartal 2017: Beginn der Erschliessungsplanung
- I. Halbjahr 2018: Beginn der Tiefbauarbeiten
- I. Halbjahr 2019: Möglicher Baubeginn für Hochbaumassnahmen

Die bereits genannte aufschiebende Bedingung bei Ankauf der Grundstücke führt aktuell zu einer möglichst geringen Belastung des städtischen Haushalts. Dies beruht auch darauf, dass die Grunderwerbsteuer (für die gesamten Erwerbe rund 252.000,- €) erst dann fällig wird, wenn die aufschiebende Bedingung erfüllt und der Kaufvertrag damit vollziehbar geworden ist. Rechtsnachteile sind damit für die Stadt nicht verbunden. Es kommt für den Vollzug des Vertrages gegenüber dem Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger(n) einzig auf die Erfüllung der Bedingungen an.

Die Genehmigung der geschlossenen Kaufverträge durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung der Bauleitplanung setzen intern voraus, dass die Finanzierung der gesamten Baulandentwicklung gesichert ist und darüber hinaus bei den durchzuführenden Voruntersuchungen keine Ergebnisse festzustellen waren, die die Baulandentwicklung in diesem Bereich unmöglich machen könnten.

Für Kaufpreise und Nebenkosten würden 2017 insgesamt 4.500.000,- € benötigt werden. Die Kosten der Erschliessung werden analog „Am Schmittsberg II“ mit 132,- €/m<sup>2</sup> Nettobauland veranschlagt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die zu bildenden Grundstücke für Bauherren attraktiv sein werden und eine Vermarktung zeitnah erfolgen kann.



Quartier I

Entwicklungsberreich, Flur 15 Nr. 111-116



0,50 + 2,00 = 2,50

FOXO LOGIS-TISCHER ASY-STRASSE-STRASSE JIR-STRASSE

**Datenauszug**  
 Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 0 40 m  
 Ersteller Gast  
 Erstellungsdatum 09.09.2015



Stadt Viernheim  
 Kettelerstraße 3  
 68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM





**TOP:**

Viernheim, den 08.01.2016

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	941-122/123
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	VL-5-2016/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

**Beschlussvorlage**

**Städtisches Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>;  
Abschluß eines Kaufvertrages**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, das städtische Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>, zum Preis von 92.500,- € an die Eheleute Werner und Cornelia Faschingbauer zu verkaufen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Mit Vertrag vom 09.06.1993 wurde den Eheleuten Andrew und Heidi Brown ein Erbbaurecht am städtischen Grundstück Flur 3 Nr. 1803, Mathilde-Franziska-Anneke-Str. 7, 428 m<sup>2</sup>, eingeräumt. Vertraglich wurde vereinbart, daß die Erbbauberechtigten das Grundstück innerhalb von sieben Jahren zum Preis von 200,- DM/m<sup>2</sup> (102,26 €/m<sup>2</sup>) erwerben können.

Von dieser Option wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Erbbaurecht endet am 30.06.2092; der derzeitige Erbbauzins beträgt 2.629,80 €/Jahr.

Im Rahmen eines von einer Gläubigerbank gegen die Eheleute Brown betriebenen Zwangsversteigerungsverfahrens sind die Eheleute Werner und Cornelia Faschingbauer per Zuschlagsbeschluss vom 26.09.2003 Eigentümer des Hauses geworden und in das Erbbaurecht eingetreten.

Die Eheleute Faschingbauer haben bei der Verwaltung zu Beginn diesen Jahres nach den Konditionen für den Kauf des Erbbaugrundstücks nachgefragt.

In der Vergangenheit, zuletzt zweimal im Jahr 2011, haben die städtischen Gremien für ein bebautes, mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück einen Quadratmeterpreis verlangt, der sich aus dem Mittelwert von seinerzeit vereinbartem Kaufpreis und dem aktuellen Bodenrichtwert ergab.

Der seinerzeitige Kaufpreis hätte 102,26 €/m<sup>2</sup> betragen. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 330,- €/m<sup>2</sup>. Hieraus resultiert ein Mittelwert von 216,13 €/m<sup>2</sup>. Unter Zugrundelegung der Grundstücksgröße von 428 m<sup>2</sup> ergibt dies einen möglichen Kaufpreis von 92.503,64 €; gerundet 92.500,- €.

Den Eheleuten Faschingbauer wurde daher vorbehaltlich der Gremienzustimmung ein Kaufpreis von 92.500,- € signalisiert. Sie wären hiermit einverstanden. Eine Finanzierungsbestätigung wurde vorgelegt.

Der Kaufpreis stellt einen Kompromiss zwischen Verkäufer- und Käuferinteressen dar.

Durch den Verkauf verzichtet die Stadt die nächsten 76 Jahre auf jährliche Einnahmen, kann jedoch den erzielten Kaufpreis unmittelbar als Finanzierungsmittel einsetzen.

Bei Betrachtung des Barwertes des Erbbauzinses (= abgezinster Gesamtbetrag des Erbbauzinses bezogen auf die Restlaufzeit) errechnet sich bei einer Zinsannahme von 3% ein Betrag von rund 78.400,- €  
von 5% ein Betrag von rund 51.300,- €.

Um den aktuellen Wert des Grundstücks für die Stadt zu komplettieren, ist zum Barwert noch der (auf die Restlaufzeit 76 Jahre) abgezinste Bodenwert hinzuzurechnen. Es ergibt sich bei einer Zinsannahme von 3% ein Betrag von rund 14.900,- €  
von 5% ein Betrag von rund 3.500,- €.

Zusammengefasst stellt das Grundstück für die Stadt somit aktuell bei einer Zinsannahme von 3% einen Wert von rund 93.300,- €  
von 5% einen Wert von rund 54.800,- €  
dar. Selbst bei der Annahme, dass das Zinsniveau auf die Gesamtlaufzeit von 76 Jahren mit durchschnittlich 3% sehr niedrig bleiben sollte, entspricht der Kaufpreis nahezu dem ermittelten abgezinsten Grundstückswert (Differenz 800,- €). Sollte der Zinsdurchschnitt von 3% auf 76 Jahre nicht erzielt werden und höher ausfallen, hat die Stadt bei einem Verkauf des Grundstücks zum Preis von 92.500,- € auf jeden Fall einen finanziellen Vorteil.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 18.01.2016 mit der Angelegenheit befassen; über das Ergebnis wird berichtet werden.





**TOP:**

Viernheim, den 11.01.2016

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.242-5
<b>Diktatzeichen:</b>	PW/JF
<b>Drucksache:</b>	VL-3-2016/XVII 3. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.01.2016	
<b>Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)</b>	<b>21.01.2016</b>	
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agen- da21)	26.01.2016	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2016	

## **Beschlussvorlage**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 242-5 „Hospiz“**

- 1. Beschluss des Verfahrenswechsels**
- 2. Beschluss des Entwurfes**
- 3. Beschluss der Offenlage**
- 4. Beschluss der Grundstücksvereinbarung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu beschließen. Der Geltungsbereich wird angepasst (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Hospiz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Bauerlaubnis auf städt. Grundfläche sowie der Ablösung des Aufwands für die Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes zuzustimmen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

#### Planungsstand

In der Sitzung vom 04.07.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der Stiftung des St. Josef Krankenhauses die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 242-5 „Hospiz“ beschlossen.

Grundlage des nun vorliegenden Entwurfes bilden der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2014 für das Hospiz und der geänderte Entwurf mit 10 Patientenzimmern, einer eingeschossigen Bauweise im rückwärtigen Bereich und der Integration in die Grünanlage durch ein begrüntes Flachdach.

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist grundsätzlich das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB anwendbar. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens war das sog. „Normalverfahren“ vereinbart worden, auch um besonders den Belangen des Eingriffsausgleichs in die öffentliche Grünfläche Rechnung zu tragen.

Bedingt durch die Kommunalwahl und die Terminierung der Sitzungen der politischen Gremien 2016 wird empfohlen in das beschleunigte Verfahren zu wechseln und den vorgelegten Entwurf direkt zur Offenlage zu beschließen. Hinsichtlich der Darstellung des Eingriffs ist damit keine Änderung verbunden auch wenn eine formelle Umweltprüfung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Verfahren nicht durchgeführt wird. Der B-Plan muss sich auch mit den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten umweltrelevanten Belangen im Rahmen der Abwägung auseinandersetzen. Daraus ergibt sich die Pflicht zu Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Vermeidung und Minderung nicht erforderlicher Beeinträchtigungen. Auch sind die auf dem Bundesnaturschutzgesetz beruhenden artenschutzrechtlichen Belange in der Weise zu beachten, dass nachzuweisen ist, dass diese der Planumsetzung nicht entgegenstehen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet. Weiterhin wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich wird an den Planungsinhalt angepasst und umfasst nun nur die tatsächlich von der Maßnahme betroffenen Bereiche, den geplanten Standort des Hospiz und die Fläche, die für die Verlagerung des Spielplatzes vorgesehen ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes soll zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats offen gelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Offenlage beteiligt.

#### Ziel und Zweck der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des stationären Hospizes zu schaffen. Hierfür sind u. a. die Gebietsfestlegung, die Baugrenzen sowie die Grünfestsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ zu ändern.

#### Durchführungsvertrag

Zum Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Viernheim geschlossen. Dieser soll neben Regelungen zur Durchführungsfrist, Kostentragung und Gestaltung des Vorhabens Vereinbarungen bezüglich der Gestaltung / Begrünung des Vorhabens zum Spitalplatz hin zusätzlich zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes beinhalten.

#### Grundstücksüberlassung / Kinderspielplatz

Hinsichtlich der Überlassung des städt. Geländes zur Überbauung mit dem Hospiz sowie der Ablösung der Kosten der Verlegung des Spielplatzes schlägt das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt den Abschluss der als Anlage 4 beigefügten Vereinbarung vor.

Die Interessen der Stadt (Übernahme der Kosten der Spielplatzverlegung durch den Vorhabenträger sowie kostenfreie Überlassung des städt. Geländes nur für den Fall der Nutzung des Gebäudes als Hospiz) wären mit Abschluss dieser Vereinbarung gewahrt.

Unter Bezug auf den Beschluss der politischen Gremien, einen Spielplatz in der Innenstadt zu halten ist ggf. eine eingehende, ergebnisoffene Prüfung der statischen Belastbarkeit der Tiefgarage erforderlich. Alternative, verfügbare Standorte in Form freier Grundstücke gibt es im Bereich der Innenstadt nicht. Um ein Spielangebot in der Innenstadt zu etablieren gibt es z.B. im Bereich der Fußgängerzone/ Apostelplatz verfügbare Freiräume.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen. Die Anlagen werden zeitgleich mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen am 26.01.2016 nachgereicht.



## Vorbemerkung

Die Stiftung Sankt Josef-Krankenhaus Viernheim beabsichtigt den Neubau eines Hospizes auf Grundstücken in der der Seegartenstraße, Viernheim. U.a. soll auch das städtische Grundstück Flur 1 Nr. (diese Grundstück muss aus den Grundstücken Flur 1 Nrn. 1019/8, 1019/9, 1027/5 und 1027/8 noch gebildet werden) überbaut werden. Die Geräte des vorhandene Kinderspielplatz „Am Spitalplatz“ sind in diesem Zusammenhang zu verlegen.

Dies vorausgeschickt schließen

die Stadt Viernheim, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Baaß und Herrn 1. Stadtrat Jens Bolze, Kettelerstr. 3, 68519 Viernheim, nachfolgend „Stadt“ genannt

und

die Stiftung Sankt Josef-Krankenhaus Viernheim, vertreten durch \_\_\_\_\_, Seegartenstr. 4, 68519 Viernheim, nachfolgend „Stiftung“ genannt

folgende

## VEREINBARUNG

1. Zur Errichtung eines Hospizes in Viernheim, Seegartenstraße, ist die Überbauung des städtischen Grundstücks Flur 1 Nr. 00000 vorgesehen. Die Stadt gestattet diesen Überbau.
2. Ab Erteilung der Baugenehmigung gilt das städt. Grundstück Flur 1 Nr. 00000 als übergeben. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Nutzungen und Lasten sowie das Risiko der Nutzung dieses Grundstücks auf die Stiftung über.
3. Die Stadt verzichtet solange auf Zahlung einer Überbaurente, wie die zu errichtenden Baulichkeiten als Hospiz betrieben werden. Der Verzicht auf die Zahlung einer Überbaurente wird nicht in das Grundbuch eingetragen.
4. Sollte eine andere Verwendung der Baulichkeiten, gleich aus welchem Grund, erfolgen, ist für die Zeit ab der Nutzungsänderung für die Inanspruchnahme des städtischen Grundstücks Flur 1 Nr. 00000 eine Überbaurente in Höhe von 5% des dann aktuellen Bodenrichtwertes (zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung) zu zahlen.

Sofern sich die Nutzungsänderung nur auf Teile der Baulichkeiten bezieht, ist der entsprechende Nutzungsanteil zur Berechnung der Überbaurente heranzuziehen.

5. Für den Aufwand der Stadt im Zusammenhang mit der Verlegung der Gerätschaften des Kinderspielplatzes „Am Spitalplatz“ zahlt die Stiftung einmalig einen pauschalen Betrag in Höhe von 100.000,00 €, i.W.: Einhunderttausend Euro, an die Stadt. Damit sind sämtliche Aufwendungen der Stadt ausgeglichen. Der Stadt ist die Verwendung des Geldbetrages frei gestellt.
6. Der gem. Ziffer 5 vereinbarte Betrag in Höhe von 100.000,00 € ist fällig und zahlbar auf Anforderung der Stadt, frühestens einen Monat nach Erteilung der Baugenehmigung für den Bau des Hospiz.
7. Dieser Vereinbarung ist als wesentlicher Bestandteil eine Planunterlage beigeheftet.
8. Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform.
9. Erfüllungsort ist Viernheim.
10. Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt; Stiftung und Stadt erhalten je eine Ausfertigung.

Viernheim, den  
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Viernheim, den  
Stiftung St. Josef-Krankenhaus

Bürgermeister            1. Stadtrat

**TOP:**

Viernheim, den 07.12.2015

**Federführendes Amt**

32 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Kl./ Ar.
<b>Drucksache:</b>	VL-160-2015/XVII 4. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA, ASU, Ordnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

**Beschlussvorlage**

**Rauchfreier Spielplatz, hier: Formelle Änderung der GVO**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende Änderung der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“ zu beschließen:

**1. Änderungsverordnung zur Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung)“**

Auf Grund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 346) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I Nr. 3, S. 54) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungsverordnung der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim beschlossen:

## Artikel 1

§ 6 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(2) Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.

§ 14 Absatz 1 Nr. 10 der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Viernheim wird wie folgt gefasst:

(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

[...]

10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt oder raucht,

[...]

## Artikel 2

§ 16 wird ergänzt durch:

Die 1. Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 15.12.2015 erneut mit dem Thema Rauchfreier Spielplatz befasst. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11.09.2015 die Verwaltung beauftragt den Erlass eines Rauchverbotes auf den Viernheimer Kinderspielplätzen zu prüfen. Gleichzeitig sollte die Anschaffung einheitlicher Infostelen mit den erforderlichen Hinweisen zu Ge- und Verboten geprüft werden.

Der Erlass eines Rauchverbotes würde derzeit 43 öffentliche Kinderspielplätze betreffen.

#### Allgemein

Hintergrund für ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen sind die gesundheitlichen Gefahren, die bei Kleinkindern entstehen können, wenn sie Zigarettenstummel verschlucken. Zum anderen ist auch die Vorbildfunktion die Erwachsene gegenüber Kindern haben nicht außer Acht zu lassen.

In einigen Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen ist das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen bereits vorgeschrieben. In Hessen gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Rauchverbot, allerdings haben bereits einige Städte Rauchverbote auf öffentlichen Kinderspielplätzen durch Ortssatzungen erlassen (z.B. Hanau, Neu Isenburg, Offenbach, Frankfurt).

#### Rechtliche Umsetzung

Grundsätzlich kann die Stadt im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung das Rauchen auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagen.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Viernheim vom 19.02.2015 sieht unter §6 Abs. 2 bereits das Verbot alkoholischer Getränke auf allen Kinderspielplätzen vor. Dieses Verbot wäre um das Rauchverbot zu erweitern. Der aktuelle Text der Gefahrenabwehrverordnung lautet wie folgt:

„Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.“



**Text neu:**

Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.

Weiter müsste die Gefahrenabwehrverordnung dahingehend geändert werden, dass das Rauchverbot in den Ordnungswidrigkeiten Tatbestand des §14 aufgenommen wird.

**Der Text lautet derzeit wie folgt:**

§14 Abs. 1 Ziffer 10

– entgegen §6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt.

**Text neu:**

-entgegen §6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt oder raucht.

## Verwarnungsgeld

Die Höhe des Verwarnungsgeldes für einen Verstoß gegen das Rauchverbot liegt in Städten mit bereits bestehenden Rauchverboten zwischen 20€ (z.B. in Frankfurt) und 65€ (z.B. in Hanau). Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Durchsetzbarkeit beim Erlass eines Rauchverbotes einen Betrag von 35€ vor.

## Kontrolle

Die Kontrolle der Kinderspielplätze erfolgt bereits im Rahmen des Streifendienstes durch die Stadtpolizei und den freiwilligen Polizeidienst. Aufgrund der bestehenden Ressourcen sind umfangreiche regelmäßige Kontrollen nicht möglich. Es sind jedoch Sonderaktionen denkbar.

In Folge eines ausgesprochenen Rauchverbotes entsteht erfahrungsgemäß ein sozialer Druck auf die Raucher. Allein der soziale Druck wird zu einer Besserung führen. Verbunden mit der Gefahr erwischt zu werden und ein Verwarnungsgeld zahlen zu müssen dürfte ein positiver Effekt eintreten.

## Kosten

Im Handel werden derzeit eine Vielzahl von Infostelen bestehend aus Materialien wie Edelstahl, Granit, beschichtetem Metall usw. angeboten. Die Kosten für eine Stele betragen laut dem Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt ca. 1200€ ohne Beschriftung und Montage. Mit Beschriftung und Montage ist mit 2000- 2500€ pro Stele zu planen. Für die bestehenden 43 Kinderspielplätze wären 107 Zugangsschilder zu beschaffen. Die Kosten würden sich auf  $107 \times 2500\text{€} = 267.500\text{€}$  brutto belaufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit lediglich die vorhandenen über die Jahre in unterschiedlicher Gestaltung angeschafften Schilder auszutauschen und zu vereinheitlichen. Pro Schild (400x500 mm) fallen ca. 135€ an. Für den Austausch sind nochmals ca. 65€ zu rechnen. Bei 107 Schildern á 200€ entstünden Gesamtkosten in Höhe von 21.400€.

Ansonsten ist es auch denkbar die Schilder im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, z.B. bei Beschädigungen auszuwechseln.

**Änderung:  
Gefahrenabwehrverordnung  
über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie  
in den Anlagen der Stadt Viernheim (Viernheimer Straßenordnung) vom 19.12.2012**

<b>ALT</b>	<b>Neu</b>
<p>§ 6 Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze</p> <p>(2.) Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.</p>	<p>§ 6 Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze</p> <p>(2.) Der Genuss alkoholischer Getränke <b><u>und das Rauchen</u></b> ist auf allen öffentlichen Kinderspielplätzen untersagt.</p>
<p>§ 14 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,</p> <p>.....</p> <p>10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt,</p> <p>...</p> <p>(2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.</p> <p>(3.) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Viernheim als örtliche Ordnungsbehörde.</p>	<p>§ 14 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,</p> <p>.....</p> <p>10. entgegen § 6 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspielplätzen Alkohol zu sich nimmt <b><u>oder raucht</u></b>, ...</p> <p>(2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.</p> <p>(3.) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Viernheim als örtliche Ordnungsbehörde.</p>

Die Änderungen sind fett markiert und unterstrichen. Die Änderungen sind in die Satzung einzuarbeiten.

**TOP:**

Viernheim, den 13.01.2016

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	930-30-beteilig.bericht
<b>Diktatzeichen:</b>	ph
<b>Drucksache:</b>	VL-7-2016/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	Beteiligungsbericht 2014
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

## **Beschlussvorlage**

### **Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt, in den Amtlichen Verkündungsblättern auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahre 2005 wurde auch der § 123a „Beteiligungsbericht und Offenlegung“ neu aufgenommen.

Dieser verpflichtet die Kommunen, zur Information der Stadtverordneten-Versammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wobei alle Unternehmen aufzunehmen sind, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Der Bericht ist von der Stadtverordneten-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Ferner sind die Einwohner in geeigneter Weise über das Vorliegen des Berichtes zu informieren, den sie auch einsehen dürfen.

Nachdem 2005 der erste Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim erstellt wurde, wird nun die 10. Fortschreibung vorgelegt.

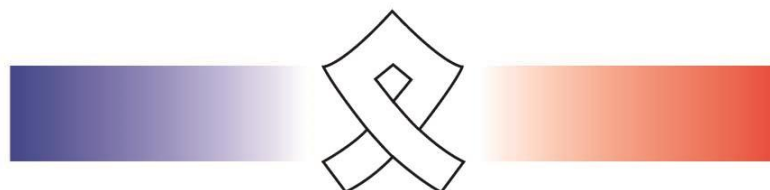
Neben dem zwingend aufzuführenden Unternehmen „Stadtwerke Viernheim GmbH“ wurde darin auch auf die beiden Eigenbetriebe „Forum der Senioren“ und „Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen“ eingegangen.

Da sich gegenüber den Informationen zu bedeutenden Mitgliedschaften der Stadt Viernheim in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Genossenschaften, Vereinen und sonstigen Verbänden gegenüber 2011 keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, wird in dieser Fortschreibung auf Angaben hierzu verzichtet und für diese Daten auf den Bericht 2011 verwiesen.

# Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2014

STADT  
VIERNHEIM



## Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

In 2006 sowie 2011 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2007-2010 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in den Jahren 2012, 2013 sowie in diesem Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß  
Bürgermeister

# **Änderungen durch die Wahl des neuen 1. Stadtrats Jens Bolze am 15.03.2013**

Durch die Wahl des neuen 1. Stadtrats Herrn Jens Bolze am 15.03.2013 ergaben sich folgende Änderungen:

- In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.09.2013 wurde als Vertreter der Stadt Viernheim in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße Herr 1. Stadtrat Jens Bolze (bisher Herr Bürgermeister Matthias Baaß) sowie als dessen Stellvertreter Herr Stadtrat Helmut Kirchner (bisher Herr 1. Stadtrat Martin Ringhof) gewählt.
- Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.09.2013 wurde als Vertreter der Stadt Viernheim in die Verbandsversammlung der ekom21 (Gebietsrechenzentrum) Herr Bürgermeister Matthias Baaß (bisher Herr 1. Stadtrat Martin Ringhof) gewählt. Stellvertreter blieb weiterhin Herr Magistratsdirektor Volker Klein.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einführung</u></b>	<b>1</b>
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
<b>2. <u>Beteiligungen</u></b>	<b>5</b>
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	8
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	9
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	10
2.2.1.2. Forum der Senioren	19
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	28
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	29
<b>3. <u>Rechtliche Grundlagen</u></b>	<b>61</b>



## 1. Einführung

### 1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

### 1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

### Datenstand des Berichtes

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl geänderten, in 2011 gültigen Zusammensetzungen genannt.

### **1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

#### **1.3.1. Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **1.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

#### **1.3.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)**

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

#### **1.3.4. Zweckverbände**

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

#### **1.3.5. Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

#### **1.3.6. Genossenschaften**

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

#### **1.3.7. Eingetragene Vereine (e.V.)**

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### **1.3.8. Verbände**

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

## 2. Die Beteiligungen

### 2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2013			Gewinn- und Verlustrechnung 2013		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	14.164.443,30	856.641,09	15.792.179,92	2.770.020,33	1.969.667,48	-237.523,53
Forum der Senioren	100%	16.527.978,35	2.875.611,61	18.068.114,72	5.068.219,98	2.693.350,13	-80.437,52

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2013			Gewinn- und Verlustrechnung 2013		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	42.893.261,16	22.255.358,81	61.854.392,95	57.920.997,90	5.356.359,62	+1.050.234,63

## **2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen**

## 2.2.1. Eigenbetriebe



## 2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16  
68519 Viernheim  
Telefon: 06204 607 56-11  
Telefax: 06204 607 56-99

### Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

### Organe des Unternehmens:

*Betriebs-*  
*kommission:*  
*(BK)*

Bolze, Jens	1. Stadtrat <b>(Vorsitzender)</b> (ab 08/2013)
Ringhof, Martin	1. Stadtrat <b>(Vorsitzender)</b> (bis 07/2013)
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat
Seitz, Bernhard	Ehrenstadtrat
Gross, Dieter	Stadtverordneter (ab 03/2013)
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete
Niebler, Klaus	Stadtverordneter
Rohrbacher, Michael	Stadtverordneter (bis 01/2013)
Haas, Herbert	Stadtverordneter (ab 10/2014)
Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat (bis 08/2013)
Hölscher, Reinhard	Stadtverordneter (bis 09/2014)
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter (ab 09/2013)
Winkenbach, Horst	Stadtverordneter
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied
Schottenhofer, Klaus	Personalratsmitglied
Kaminski, Kai	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (bis 08/2013)
Sulzer, Jürgen	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (ab 09/2013)
Wolk, Günter	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (bis 09/2013)
Bauer, Hermann	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (ab 10/2013)



*Betriebsleitung:* Rainer Kempf  
(BL)

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim  
*Rechtsform:* Eigenbetrieb  
*Gründung:* 01.01.1997  
*Stammkapital:* 1.022.583,76 €  
*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim  
*Jahresabschluss:* 2013  
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,  
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am  
09.12.2014

*Belastungen für den städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in Höhe von 460.000 €.  
Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 237.523,53 € wird mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.164.443,30</b>	<b>14.352.654,67</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>740.509,77</b>	<b>740.509,77</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.164.443,30	14.352.654,67	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.627.562,19</b>	<b>1.670.079,74</b>	III. Verlust	-237.523,53	-353.654,85
I. Vorräte	14.242,10	13.161,45	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>227.837,00</b>	<b>194.420,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.353.238,08	1.515.134,80	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.184.399,26</b>	<b>11.770.815,58</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	260.082,01	141.783,49	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.523.302,57</b>	<b>3.317.296,11</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>174,43</b>	<b>307,05</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>15.792.179,92</b>	<b>16.023.041,46</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>15.792.179,92</b>	<b>16.023.041,46</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Position	GuV 2013
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.770.020,33
+ aktivierte Eigenleistungen	4.632,10
+ sonstige betriebliche Erträge	99.246,61
- Materialaufwand	38.571,23
- Personalaufwand	1.969.667,48
- Abschreibungen	339.940,44
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	764.516,66
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	360,75
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.076,19
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-690.512,21</b>
- Sonstige Steuern	7.011,32
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-697.523,53</b>
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	460.000,00
<b>Jahresverlust</b>	<b>-237.523,53</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013:**

### **Geschäftsverlauf und Lage des SVD**

*Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2013 positiv. Der Betriebszweig weist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein um rd. € 67.000,00 besseres Ergebnis auf und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.*

*Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte wegen einem Anstieg der Bestattungsfälle um über 5 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.*

*Im Jahr 2013 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 237.523,53 zu verzeichnen (2012: - € 353.654,85 / 2011: - € 492.117,88). Das um rd. € 116.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen Betriebshof/Friedhofsgebühren/sonstigen Erträgen (+ rd. € 76.000,00), aus den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ rd. € 15.000,00), aus der gestiegenen Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt (+ rd. € 10.000,00) sowie aus den niedrigeren Personalkosten/Abschreibungen/ Zinsen (- rd. € 40.000,00).*

*Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2013 € 348.298,00 (Vorjahr: € 327.764,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2013 betragen hier € 8.607,00 (Vorjahr: € 8.097,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2013 belaufen sich auf € 142.291,54 (Vorjahr: € 132.882,72).*

*Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2013 die Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2011 maßgebend, die am 01.04.2011 in Kraft getreten ist. Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 460.000 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu.*

*Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation der Friedhofsgebühren 2013 wurde am 16.04.2014 und 28.05.2014 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Kalkulation sowie die gleichzeitig vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2012 ergaben, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren notwendig ist. Eine endgültige Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.*

*Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden. Auch im Jahr 2013 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.*

*Die Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2013 angepasst. Hierbei wurden die tariflichen Lohnerhöhungen 2012/2013 mit rd. 5 % Erhöhung bei den Personalstundensätzen berücksichtigt.*

*Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 76.584,51 (Vorjahr: + € 9.756,77) aus. Ausschlaggebender Faktor für diese Ergebnisverbesserung ist eine erhebliche Verringerung der Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV), da die Kosten*

*hier auch aufgrund von Personaleinsparungen insgesamt gesunken sind (-10,89 %). In kleinerem Umfang hat sich hier auch ein Plus bei den Erlösen niedergeschlagen. Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2013 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 4.632,10. Die ausgeführten Arbeiten auf dem Friedhof Lorscher Straße umfassten kleinere Pflanzarbeiten in der Birkenallee und Pflanzarbeiten auf dem Waldfriedhof im Rahmen der Neuanlage von Baumgräbern.*

*Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 23.886,60 (Vorjahr: € 31.808,10). Dieser Betrag setzt sich aus € 2.985,20 (Vorjahr: € 5.740,20) für den Fahrzeug- und € 20.901,40 (Vorjahr: € 26.067,90) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.*

*Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2013 € 314.468,79 (im Vorjahr 2012 € 362.647,34). Damit ist der Betriebsfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken (- 13,29 %). Die Anzahl der Bestattungsfälle im Vergleich zum Vorjahr ist gestiegen (+ 10,44 % / Vorjahr: - 7,06 %). Des Weiteren ist das Ergebnis auch aufgrund des um € 10.000,00 höheren Verlustabschlages der Stadt entsprechend verbessert worden.*

*Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 237.523,53 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 353.654,85). Bei einer Bilanzsumme von T€ 15.792 (Vorjahr: T€ 16.023) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 857 (Vorjahr: T€ 741) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.164, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 10.187, Eigenkapital von T€ 857 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 819 gegenüber. Der Jahresfehlbetrag 2012 von € 353.654,85 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.*

### **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

*Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch den Rückgang der Umlage ZSV aufgrund von Personaleinsparungen und die gute Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren sowie durch den Rückgang der Zinsbelastung durch die Umschuldung eines Darlehens gekennzeichnet. Negativ fällt nur ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Steigerung von rd. € 15.000,00 auf.*

### **Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung**

*In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestraße 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.*

*Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das*

*Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnergeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.*

*Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2013 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.*

*Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.*

*Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,*

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2014 insgesamt erfolgt),*
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).*

*Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.*

### **Risiko-Früherkennungssystem**

- Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Straße“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen). Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:*

- Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2013 erfolgt; eine Anpassung der Friedhofsgebühren ist demnach erforderlich (vgl. Ziffer 1.4).
- Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- Der Abriss des leer stehenden Wohnhauses beim Friedhof Lorscher Straße ist in 2011 erfolgt; die Herstellung der dort vorgesehenen (öffentlichen) Grünfläche sowie von Funktionsflächen (Fahrradabstellplätze) ist abgeschlossen.
- Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:
  - Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
  - Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
  - Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist in Altersteilzeit); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.
 Somit reduzieren sich die Stellen in der Verwaltung um 2 Stellen und nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit entfällt eine weitere Stelle.
- Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:
  - nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
  - teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
  - Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
  - Änderung der Bestattungskultur,
  - Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).
- Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:
  - Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
  - Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
    - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),

- *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
- *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. Eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
  - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
  - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

### **Nachtragsbericht**

*Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2013 sind nicht zu verzeichnen.*

### **Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:**

- **Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:**

*Im Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke.*

*Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.*

### **Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:**

*Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden nur kleinere Bauvorhaben auf den beiden Friedhöfen mit einer Gesamtsumme von € 98.680,36 statt. Diese umfassten Wegesanierungsarbeiten auf dem Friedhof Lorscher Straße (€ 20.841,96), die Erweiterung der Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof um 2 Elemente (€ 57.505,46) und die Anlegung von Baumgräbern auf dem Waldfriedhof (€ 20.332,94).*

## **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2013**

### ◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

*Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.*

[...]



## 2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5  
 68519 Viernheim  
 Tel: 06204/968-30  
 Fax: 06204/988-33  
[www.forum-der-senioren.de](http://www.forum-der-senioren.de)

### **Unternehmenszweck:**

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden. Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

### **Organe des Unternehmens:**

#### *Betriebs-*

#### *kommission:* *(BK)*

Matthias Baaß	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Michael Göhner	Stadtverordneter	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Jutta Schmiddy	Stadtverordnete	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Udo Reinhard	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Ayfer Güven	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

*Betriebsleitung:* Jürgen Hoock

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim  
*Rechtsform:* Eigenbetrieb  
*Gründung:* 01.01.1993  
*Stammkapital:* 3.100.000,00 €  
*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim  
*Jahresabschluss:* 2013  
geprüft durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Schwed  
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 09.12.2014.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.527.984,39</b>	<b>16.721.870,68</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.875.611,61</b>	<b>2.956.049,13</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,04	6,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	16.522.104,02	16.714.583,27	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	5.874,33	7.281,37	III. Verlustvortrag	231.762,73	363.452,74
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.455.078,25</b>	<b>498.158,10</b>	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80.437,52	131.690,01
I. Vorräte	2.500,43	4.713,42	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b> (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	<b>4.153.623,05</b>	<b>4.273.645,77</b>
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	273.417,60	319.313,05	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>267.436,51</b>	<b>222.849,52</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.179.160,22	174.131,63	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.770.823,55</b>	<b>9.875.484,95</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>85.052,08</b>	<b>108.600,59</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>620,00</b>	<b>600,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>18.068.114,72</b>	<b>17.328.629,37</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>18.068.114,72</b>	<b>17.328.629,37</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2013 €
+ Umsatzerlöse	4.743.672,90
+ sonstige betriebliche Erträge	324.547,08
- Materialaufwand	1.146.074,28
- Personalaufwand	2.693.350,13
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.233,28
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	37.062,71
- Mieten, Pachten, Leasing	46.517,33
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	473.302,07
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	196.028,36
- sonstige ordentliche Aufwendungen	309.608,81
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>258.065,73</b>
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56,76
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.330,01
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-335.273,25</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-77.207,52</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	3.230,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.230,00</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>80.437,52</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013:**

*Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.*

*Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2013 voll erreicht.*

*Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.*

*Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Diese Umbaumaßnahme wurde von der Betriebskommission am 26.09.2002 freigegeben.*

*Insgesamt stehen ab 01. März 2003 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.*

*Die stationäre Pflege war in 2013 zu 98,22 % ausgelastet.*

*Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 231.762,73 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 80.437,52 ab.*

### **Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### Vermögenslage:

*Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf 18.068 T€ (Vorjahr 17.328 T€). Das Anlagevermögen macht davon 91,48 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 8,0 % der Bilanzsumme aus.*

*Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 38,90 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 58,92 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 2,18 % der Bilanzsumme ausmachen.*

*Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 16.722 T€ auf 16.528 T€ zurückgegangen, was auf die planmäßigen Abschreibungen, und die Ausweisung des abgerissenen Objektes Molitorstraße mit einem Buchverlust in Höhe von 225.212,53 € zurückzuführen ist. Dagegen stehen noch für den Um- und Neubau sowie für die Erweiterung Balkone Rathausstr. Zugänge im Bau befindliche Anlagen in Höhe von rd. 447 T€.*

*Die Forderungen gegen den Träger der Einrichtung unter denen der Anspruch aus Verlustausgleich gemäß § 11 des Hessischen EigBG bilanziert wird, sind auf Grund des hier im Vorjahr ausgewiesenen und in 2013 abgegoltenen Verlustausgleichsanspruch für 2009 (18 T€) um 18 T€ auf 150 T€ zurückgegangen.*

*Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.005 T€ erhöht.*



Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.230 T€ nach 7.029 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -80 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 132 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 15,92 % per 31. Dezember 2013.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, es wurde im Jahr 2013 ein neues Darlehen aufgenommen in Höhe von 2.531 T€, so dass sich die langfristigen Darlehen um 776 T€ auf 8.915 T€ erhöht haben.

#### Liquiditätslage:

[...]

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Durch Verlustausgleiche der Stadt Viernheim werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) getilgt.

#### Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind mit 4.707 T€ gegenüber dem Vorjahr (4.499 T€) gestiegen (+208 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 2.552 T€ auf 2.693 T€ gestiegen und macht mit 51 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.176 T€ auf 1.146 T€ zurückgegangen. Ursache hierfür war insbesondere der rückläufige Bedarf an Zeitarbeitskräften im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (336 T€ nach 353 T€) sind auf Grund geringerer Neuinvestitionen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2013 ein mit 258 T€ um 220 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -342 T€ nach -335 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen sowie Berücksichtigung von aktivierten Bauzeitinsen.

Somit ergibt sich für 2013 ein Jahresfehlbetrag von T€ 80, was einem Rückgang von 212 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 132 T€) entspricht.

[...]

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden, sowie Pensionsrückstellungen.

[...]

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Klein-Investitionen in Höhe von 59 T€ getätigt. Des Weiteren sind noch Investitionen für Anlagen im Bau (Neubau Spitalplatz) in Höhe von 334 T€ und für Anlagen im Bau (Balkonerweiterung Rathausstr.) eine Summe von 113 T€ getätigt worden.

[...]



Die Pflegeerlöse betragen 91,26 % der Summe der Erträge (2,57 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2013).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 46.249 Pflageetage erreicht. Dies sind genau 193 Tage weniger als im Vorjahr. Dies ist überwiegend auf das Schaltjahr in 2012 zurückzuführen. Im Jahre 2013 sind 50 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflageetage in der Pflagestufe 1 mit minus 2.223 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflagestufe 2 und Pflagestufe 3 ausgeglichen.

[...]

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

[...]

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 5,53 %, ist durch die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tarifierhöhung zurückzuführen.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Die in der Vergangenheit an dieser Stelle angeführten Entwicklungen bleiben unverändert bestehen:

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einen Anstieg der Heimentgelte strikt entgegen zu wirken. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflageeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Aus dieser „Scheren-Problematik“ könnte perspektivisch eine weitere Erhöhung des Jahresfehlbetrages resultieren. Im Jahr 2013 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Durch die Neuverhandlungen der Investitionskosten mit dem Regierungspräsidium im Jahre 2012, ist es gelungen, den Entgeltbestandteil „Investitionskosten“ weitgehend kostendeckend zu gestalten, was zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmenstruktur der Einrichtung geführt hat. Die vereinbarten Entgelte bleiben bis zum 31.12.2014 stabil. Vor dem Hintergrund einiger Urteile des Bundessozialgerichts wurde jedoch die entsprechende Landesverordnung zur Berechnung der Investitionskosten geändert. Einige Kostengruppen können in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Kalkulation in Ansatz gebracht werden. Die Betriebsleitung geht daher perspektivisch von leicht sinkenden Entgelten im Bereich der Investitionskosten aus.

Auch im Bereich der Entgeltbestandteile „Allgemeine Pflageleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ konnte in den letzten Jahren, durch eine weitere Reduktion der betrieblichen Aufwendungen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielt werden. Die Risiken, die aus der geschilderten „Scheren-Problematik“ resultieren, bleiben jedoch auch zukünftig bestehen.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiteren Wachstum des Pflagemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflageleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen



*Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge.*

*Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern und auch eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.*

*Auch für das Viernheimer Forum der Senioren, wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich wird deshalb auch 2014 weiter erforderlich sein. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fachquote bleibt schwierig.*

*Vor diesem Hintergrund werden kontinuierlich betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde deshalb bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht.*

*Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.*

*Auch im laufenden Jahr war die Übernahme der selbst ausgebildeten Auszubildenden, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, die Fachkraftquote zu stabilisieren. Um den Bedarf an Fachkräften für die bereits laufende bauliche Erweiterung sicherstellen zu können, war die Übernahme von eigenen Auszubildenden im Jahr 2014 unabdingbar. Insgesamt bleibt die Personalsituation im Pflegebereich weiter angespannt.*

*Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können. Das erneut sehr erfreuliche positive Betriebsergebnis, wird im Jahr 2013 durch einen negativen Einmaleffekt in der Bilanz, nämlich die komplette Ausbuchung des Gebäudes „Molitorstr. 25“ mit einem Restbuchwert von 230.000,00€, überlagert.*

*Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein positives Ergebnis angestrebt. Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2014 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:*

*- Unter dem Arbeitstitel „Modifizierung des Einrichtungskonzeptes“ wurden in den letzten Jahren konkrete Ideen zur Weiterentwicklung der Einrichtung zusammengefasst. Die in diesem Zusammenhang geplanten Um- und Neubaumaßnahmen sind im April 2013 in die Umsetzungsphase gegangen. Zwischenzeitlich sind die Abbrucharbeiten durchgeführt worden. Die Baugenehmigung liegt vor. Mit den Rohbauarbeiten soll Ende September 2013 begonnen werden. Die Baufertigstellung ist Ende 2014 /Anfang 2015 geplant. Nach der Inbetriebnahme und sukzessiver Belegung der 25 neuen Pflegeplätze soll hieraus ein deutlicher, positiver Effekt für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung resultieren.*

*- Die Einrichtung plant im Jahr 2014 die Inbetriebnahme eines eigenen Blockheizkraftwerkes. Durch die Nutzung der Kraftwärme-Kopplung sollen Einsparungen in einer Größenordnung von rund 30.000,00 € pro Jahr erzielt werden. Im Nachtragswirtschaftsplan 2013 wurde hierzu die notwendige Investitionssumme in Höhe von 221.000,00 € im Vermögensplan eingeplant.*

*- Durch die sukzessive Umrüstung der Leuchtkörper und –mittel im Bereich der Gemeinschaftsflächen auf LED-Technik, sollen weitere Einsparungen erzielt werden.*



*Nach ersten Berechnungen liegt auch hier ein Gesamteinsparpotential bei den Stromkosten von rund 15.000,00 € jährlich.*

*Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,*

*- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,*

*- andererseits dem aus den Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.*

*Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.*

**Nachtragsbericht:**

*Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten*

**Auszug aus dem Prüfungsbericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2013**

*◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:*

*[...]*

*Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*[...]*

## 2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke  
Viernheim**  
Die Energie in Ihrer Nähe.

## 2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke  
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2

68519 Viernheim

Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de

www.stadtwerke-viernheim.de

### Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

### Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-  
versammlung:*

Magistrat der Stadt Viernheim

*Aufsichtsrat:*

Matthias Baaß	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b> (ab 01.08.2013)
Martin Ringhof	1. Stadtrat	<b>(Vorsitzender)</b> (bis 31.07.2013)
Martin Beickler		
Volker Ergler	Stadtverordneter	
Andreas Häfele	Stadtrat	
Reinhard Hölscher	Stadtverordneter	<b>(stellv. Vorsitzender)</b>
Raimund Käser	Stadtverordneter	(seit 28.01.2013)
Wolfgang Klee		
Daniel Lohbeck	Betriebsratsmitglied	(bis 25.01.2013)
Nägel, Uwe		
Klaus Quarz	Ehrenstadtverordneter	
Klaus Roth		
Bernhard Seitz	Ehrenstadtrat	<b>(stellv. Vorsitzender)</b>
René Steffen Thoma	Stadtverordneter	
Horst Winkenbach	Stadtverordneter	
Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

*Geschäftsführung:* Dr. Ralph Franke

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwandsentschä- digungen Aufsichtsrat:</i>	3.067,80 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2013 geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 17.07.2014

**Bilanz des Konzerns**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>42.893.261,16</b>	<b>32.481.400,95</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>22.255.358,81</b>	<b>21.705.124,18</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	345.299,23	349.257,94	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	41.895.278,34	31.919.817,11	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	652.683,59	212.325,90	III. Gewinnrücklagen	10.291.304,18	9.978.073,85
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>18.781.761,05</b>	<b>23.398.490,43</b>	IV. Jahresüberschuss	1.050.234,63	813.230,33
I. Vorräte	754.232,02	380.158,99	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.781.805,70</b>	<b>2.187.321,29</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.529.697,90	8.243.123,98	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>3.951.067,49</b>	<b>4.036.652,13</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.497.831,13	14.775.207,46	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>33.866.160,95</b>	<b>28.108.180,52</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>46.122,04</b>	<b>157.386,74</b>			
<b>D. Aktive Latente Steuern</b>	<b>133.248,70</b>				
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>61.854.392,95</b>	<b>56.037.278,12</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>61.854.392,95</b>	<b>56.037.278,12</b>

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2013 €
+ Umsatzerlöse	57.920.997,90
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	327.442,09
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.301.476,57
+ sonstige betriebliche Erträge	1.483.220,65
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.027.275,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.221.550,12
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	5.356.359,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.498.691,08
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.974.433,70
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.825.786,86
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.846,76
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.218,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.046.628,08
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.164.477,00</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	687.166,76
- Sonstige Steuern	427.075,61
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.050.234,63</b>

## **Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

*Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland betrug nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2013 2,74 Billionen Euro und ist damit preisbereinigt um 0,4% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Vergleich zu den Vorjahren reduzierte sich das Wachstum erneut (0,7% Wachstum in 2012 & 3,3% Wachstum in 2011) was auf die anhaltenden Rezessionen im europäischen Raum sowie die sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Bedingungen zurückführen lässt.*

*Parallel legte das Preisniveau in Deutschland um 1,5% im Vergleich zu 2012 zu, was einem erneuten Rückgang der Teuerungsrate entspricht (2% Inflation in 2012). Wieder haben sich die Lebensmittelpreise mit einem Anstieg von 4,4 % (3,2% in 2012) wesentlich verteuert. Demgegenüber schwächte sich der Preisanstieg bei Energieprodukten um 4,3% auf 1,4% ab.*

### **Branchenspezifische Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

*Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEGStromeinspeisungen führten auch im Berichtsjahr dank der staatlich auferlegten Umlagen zu steigenden Endkundenpreisen, andererseits übt der eingespeiste EEG-Strom eine preisdrückende Wirkung auf den Großhandelsmärkten aus, so dass Energieeinkäufe aus der Vergangenheit in der Regel Preisnachteile im Vergleich zu den aktuellen Marktkonditionen aufweisen. Die Kundenunzufriedenheit steigt lieferantenunabhängig aufgrund der Preisentwicklung.*

*Die erwarteten Änderungen im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) sind aufgrund der verschiedenen Abstimmprozesse in Berlin in der Zwischenzeit absehbarer geworden. Es zeichnet sich dabei ab, dass die Verschlechterungen für die Onshore-Windkraftherzeugung nicht so nachteilig ausfallen werden, wie befürchtet. Es wird erwartet, dass die verbliebenen Windprojekte des Konzerns auch nach der Novellierung des EEG weiterhin wirtschaftlich umgesetzt werden können.*

*Der Stadtwerke Viernheim Konzern schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis nach Steuern von 1.050 T€ ab. Das Ergebnis lag damit um 237 T€ über dem Vorjahr.*

### **Vertrieb und Handel**

*Die an Endkunden abgesetzten Mengen sind beim Strom um über 4% gesunken, wobei Einsparungen bei den Kunden aber auch Kundenverluste besonders im Gewerbebereich hierzu beigetragen haben. Beim Erdgas stieg die Abgabe gegenüber dem Vorjahr um über 6% an. Der Anstieg beim Erdgas ist witterungsbedingt und überdeckt die Effekte aus Kundenverlusten an Wettbewerber. Preisaggressive Wettbewerber versuchen weiterhin zu Lasten der Ergebnisse Kundenstämme aufzubauen, so dass die Margen generell unter starkem Druck stehen. Der Stadtwerke Viernheim Konzern profitiert hier von der langjährig aufgebauten guten Kundenbindung und der regionalen Stärke. Kundenverluste sind in einem solchen Marktumfeld jedoch unvermeidbar.*

## **Nahverkehr**

*Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2013 weitgehend reibungslos. Das Defizit dieser Sparte reduzierte sich aufgrund steigender Einnahmen aus der Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes. Für Belastungen aus Rückzahlverpflichtungen wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung gebildet, so dass hier keine Belastungen wirksam wurden.*

## **Bäderwesen**

*Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. Die Besucherzahlen haben sich mittlerweile stabilisiert, wobei jedoch gerade im Freibad eine starke Witterungsabhängigkeit gegeben ist. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgelastet, so dass hier regelmäßig Wünsche nach zusätzlichen Nutzungszeiten abgelehnt werden müssen.*

## **Dienstleistungen**

*Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.*

[...]

## **Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage**

*Im Berichtsjahr konnte der Konzern die Umsatzerlöse (57,9 Mio. €), aktivierte Eigenleistungen (2,3 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 7,3 Mio. € steigern. Demgegenüber erhöhte sich der Materialaufwand um 6,1 Mio. € auf 45,2 Mio. € und der Personalaufwand steigert sich auf 6,9 Mio. €. Des Weiteren wirkten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € belastend aus.*

## **Risiko- und Chancenbericht**

*Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.*

*Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen.*



*Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinterlässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.*

*Die Anfragen nach Neuanschlüssen sind weiterhin gegeben, sodass gute Chancen auf eine weitere Erhöhung der Hausanschlüsse gegeben sind. Hierauf baut auch die Erwartungshaltung der Geschäftsführung auf, dass in den nächsten Jahren trotz zunehmender Energiesparmaßnahmen die verteilten Gasmengen weitgehend stabil ggf. sogar leicht steigend sein werden.*

*Bei einer erfolgreichen Anpassung des Kaufpreises für das Heddesheimer Gasnetz kann mit einer Verbesserung des Konzernergebnisses gerechnet werden. Zusätzlich lassen sich durch die Übernahme des Stromnetzbetriebes in Heddesheim und Hirschberg weitere Synergiepotentiale erschließen.*

*Bei allen Neubaugebieten stellt sich in der Zukunft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer Erschließung mit Erdgas. Durch die Vorgaben des EEWärmeG und die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) sind bei Neubauten deutlich sinkende Wärmebedarfsmengen gegeben.*

*Zinsänderungsrisiken begegnet die Gesellschaft mit dem Abschluss entsprechender Finanzderivate in Form von Zins-Swaps. Preisänderungsrisiken werden durch den Abschluss entsprechender Strombezugsderivate minimiert.*

*Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten, wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.*

*Für die VBV Wind GmbH liegen die wesentlichen Risiken in der Versagung von Baugenehmigungen, wobei die Gründe hierfür vielfältig sein können, sowie im Bereich des Windaufkommens, wenn sich die erwartete Windhöffigkeit nicht bestätigt. Aus diesem Grund werden Projekte grundsätzlich nur umgesetzt, wenn eine Wirtschaftlichkeit auch im P75 Fall (Windaufkommen mit 75 %-iger Wahrscheinlichkeit) bei einer Laufzeit von 20 Jahren gegeben ist.*

*Das Hauptrisiko des Betriebes von Windkraftanlagen stellen die nach wie vor nur schwer abschätzbaren Windbedingungen dar. Die erkennbaren Risiken durch den Betrieb der Windkraftanlage sind durch Wartungsverträge und Versicherungen abgedeckt. Die weitere Entwicklung des Strom- und Gasendkundenmarktes ist schwer abschätzbar. Auch das Konzept der vivi-power GmbH kann zu Veränderungen am Markt führen. Aufgrund der vorgesehenen kurzen Vertragslaufzeiten mit den Endkunden, welche die vivi-power GmbH eingeht, reduzieren sich etwaige Risiken auf die Belieferung in den jeweils vorhandenen Vertragsverhältnissen auf eine Laufzeit von maximal 2 Monaten. Chancen sehen wir in der geplanten bundesweiten Ausweitung unseres Versorgungsangebotes.*

### **Nachtragsbericht**

*Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Ablauf des Geschäftsjahres ereignet haben.*

### **Prognosebericht**

*Die Entwicklungen am Energiemarkt werden auch in den nächsten Jahren weitere Dynamik aufweisen. Die Auswirkungen der Standardisierung der Smart-Meter und die*

*Umsetzung in Richtung „intelligenter“ Netze werden in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung werden. Auch das Konzept der vivi-power GmbH kann zu Veränderungen am Markt führen. Sowohl eine Geschäftseinstellung mit dem Verlust der Anlaufkosten wie auch eine dynamische Geschäftsentwicklung sind grundsätzlich möglich.*

*Dank der Regulierung werden in den nächsten Jahren die verfügbaren Mittel für Unterhaltsaufwendungen sinken. Aufgrund der guten Substanz ergeben sich daraus derzeit kurzfristig keine Probleme für die Versorgungssicherheit. Allerdings werden die Investitionen in Zukunft unterhalb des Niveaus der Abschreibungen liegen, so dass langfristig der Anlagebestand zurückgehen wird.*

*Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich das Geschäftsjahr 2014 ähnlich zufriedenstellend entwickeln wie das Berichtsjahr. Soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, wird sich der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.*

*Die Übernahme der Verantwortung für die Stromnetze in den Nachbargemeinden Heddesheim und Hirschberg a.d.Bergstrasse werden zu organisatorischen Anpassungen führen. Insbesondere in der Arbeitsvorbereitung und den kaufmännischen Bereichen werden potentielle Synergieeffekte zu heben sein.*

*Die Anbindung der Bürger und Unternehmen an die Infrastruktur moderner, schneller Glasfasernetze entwickelt sich zunehmend als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Entsprechende Überlegungen einer Wohnbaugenossenschaft zur entsprechenden Versorgung Ihrer Liegenschaften wurden daher zum Anlass genommen, einen gemeinsamen Weg zur Bereitstellung schneller Glasfaseranschlüsse auch für Dritte in Viernheim und benachbarten Kommunen anzustreben. Ein entsprechendes Konzept befindet sich in der Vorbereitung.*

*In unserer Wirtschaftsplanung gehen wir weiterhin von einer positiven Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2014 aus, welches sich in einem positiven Unternehmensergebnis ausdrücken wird.*

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA zum Lagebericht 2013**

#### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

*[...]*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*[...]*

### 3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

**Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV)** greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

**§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

#### § 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

#### § 2

*Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.*

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

#### § 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
  - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
  - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
  2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
  3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
  - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
    1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
    2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
  - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
  - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
  - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
    1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
    2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
    3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

*Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*
  - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

## § 122 HGO

- (1) Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.
  4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,
    - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird
    - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird
  2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

**§ 126 HGO** eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

**TOP:**

Viernheim, den 19.01.2016

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	967-04
<b>Diktatzeichen:</b>	Hä
<b>Drucksache:</b>	TV-1-2016/XVII
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

## **Tischvorlage**

### **Anmeldung von Maßnahmen der Stadt Viernheim für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes und des Bundes**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anmeldung von Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm und stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Aufnahme von Krediten in der erforderlichen Höhe zu. Die anzumeldenden Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Beschreibung zu entnehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen zur Anmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm zu beschließen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Aufgrund der aktuell vorherrschenden landesweiten angespannten Haushaltssituation werden in den meisten (finanzschwachen) Kommunen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben bzw. zurückgestellt. Das hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) soll den Abbau der dadurch entstandenen Investitions- und Instandhaltungsschulden fördern und somit die Investitionstätigkeit von Kommunen stärken. Es setzt sich zusammen aus dem Bundesprogramm auf Basis des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und dem Landesprogramm auf Basis des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG). Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz ist am 08.12.2015 in Kraft getreten. Die Förderrichtlinien zum KIPG befinden sich zum Zeitpunkt der Vorla-

generstellung noch im Entwurf und sind noch nicht rechtskräftig. Eine Zusammenfassung des Förderrichtlinienentwurfs mit Benennung der Förderbereiche ist beigefügt (Anlage 2).

Das Bundesprogramm richtet sich ausschließlich an finanzschwache Kommunen. Das Merkmal „finanzschwach“ wird durch diverse statistische Parameter (bspw. Steuereinkaufskraft, Arbeitslosenzahl) definiert, die auch die Stadt Viernheim als finanzschwach einstufen.

Erweitert wurde das Bundesprogramm durch das Landesprogramm, das für alle hessischen Kommunen zugänglich ist. Beide Programme zusammen stellen für die anspruchsberechtigten hessischen Kommunen ein Förderkontingent von insg. 1.032.724.202,- € zur Verfügung.

Das Landesprogramm unterteilt sich in die drei Programmteile „Kommunale Infrastruktur“, „Krankenhäuser“ (nur für bereits festgelegte Krankenhäuser) und „Wohnraum“. Letzterer mündet in ein reines Darlehensprogramm (30 Jahre Laufzeit) zur Herstellung bezahlbaren Wohnraums/ Flüchtlingsunterkünfte. Die Tilgung ist komplett durch die Kommune zu leisten. Die Zinszahlungen werden in den ersten 15 Jahren durch das Land erbracht.

Die bereits durch Gesetz festgelegten Kontingente des Bundesprogrammes sowie des Landesprogrammteils „Kommunale Infrastruktur“ für die Stadt Viernheim lassen sich wie folgt darstellen:

## **1. Bundesprogramm**

Gesamtkontingent (inkl. Komplementärfinanzierung): 2.413.744,- €

- davon 2.171.744,- € Bundeszuschuss (Bezuschussung einer Maßnahme max. 90%)
- davon 242.000,- mögliches Darlehen durch das Land Hessen zur Finanzierung des Eigenanteils (10%) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und der Übernahme der Zinszahlungen durch das Land. Die Kommune übernimmt die Tilgungsleistungen. Alternative ist die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 241.304,89 € (Betrag bei voller Ausschöpfung des Zuschusses)

## **2. Landesprogrammteil „Kommunale Infrastruktur“**

Gesamtkontingent: 723.485,- €

Das Gesamtkontingent wird der Kommune als Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung gestellt. Hierbei übernimmt das Land Hessen 80% und die Kommune 20% der Tilgungsleistungen. Die Zinszahlungen werden in den ersten 10 Jahren durch das Land geleistet. Die Gewährung eines Zinszuschusses für weitere 10 Jahre ist auf Antrag möglich.

Für alle Darlehensprogramme (Komplementärfinanzierungsdarlehen im Bundesprogramm und Darlehen im Landesprogramm) gilt die Kreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde als erteilt und die Kreditaufnahmen als in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Sollten angemeldete Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm des betreffenden Haushaltsjahres aufgenommen sind, die Förderkontingente überschreiten bzw. nicht förderfähige Kosten enthalten, so ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen und für die übersteigenden Beträge eine Kreditgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Die Koordination der Programme läuft über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Seitens der WIBank wurden bereits Mitte Dezember 2015 die Rahmendarlehensverträge (für die Komplementärfinanzierungsdarlehen sowie das Darlehen Landesprogrammteil „Kommunale Infrastruktur“) und die Zuschussvereinbarung für das Bundesprogramm zur Unterzeichnung übersendet. Die Unterzeichnung der Rahmendarlehensverträge und der Zuschussvereinbarung stellen zunächst eine Interessensbekundung am Kommunalinvestitionsprogramm dar, mussten jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die WIBank zurückgesendet werden. Die Herbeiführung eines Beschlusses durch die Gremien über die Unterzeichnung der Verträge sowie der Zuschussvereinbarung war nicht notwendig. Zur Wahrung der Frist wurden die unterzeichneten Unterlagen Ende Dezember an die WIBank weitergeleitet und liegen dieser bereits vor. Die verbindlichen Maßnahmenanmeldungen erfolgen gesondert und sollen bis zum 30.06.2016 vorliegen.

Um die Einhaltung der Anmeldefrist gewährleisten zu können, wird die beigefügte Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Anmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Beratung eingebracht. Eine Entscheidung über die anzumeldenden Maßnahmen sollte, aufgrund der anstehenden Kommunalwahl und dem damit einhergehenden Sitzungsausfall in den Monaten März und April, möglichst zeitnah erfolgen.



## **1 Projekt zur Anmeldung für das Bundesprogramm**

Magistrat und Sozial- und Kulturausschuss haben sich nach eingehender Beschäftigung mit der Bedarfssituation für den Neubau einer Kindertagesstätte ausgesprochen.

Derzeit trifft die Verwaltung dafür alle nötigen Vorbereitungen. Auch hinsichtlich der auszuführenden Bauart (massiv oder Holzständerbauweise) werden Überlegungen angestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Neubaus empfiehlt es sich die Mittel des Bundesprogramms hierzu in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung rechnet für die vorgesehene 6-gruppige Einrichtung (4 Kindergartengruppen Ü 3 und 2 Krippengruppen U 3 mit einer Gesamtnutzfläche von 900-1.000 qm) mit Kosten in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio € (ohne Baugrundstück).

## **2 Projekt zur Anmeldung im Landesprogramm**

Mit dem Ankauf der Post-Immobilie in der Kettelerstraße sind größere Teile der vorhandenen Fläche langfristig vermietet. Für das Erdgeschoss ist eine Nutzung durch die Polizei Hessen, hier die Dezentrale Ermittlungsgruppe, vorgesehen. Die notwendigen Vorarbeiten zur Ermittlung der Investitionssumme und ihrer Aufteilung sowie zu schließenden Vereinbarung laufen.

Es empfiehlt sich die Mittel des Landesprogrammes zu verwenden, um dieses Projekt zu realisieren.

Generell:

- a) Die Gremien werden zum weiteren Fortgang der Vorhaben weiter unterrichtet, auch um die jeweils nötigen Beschlüsse zu fassen.
- b) Das KIP stellt auch Mittel zur Verwendung im Wohnungsbau zur Verfügung. Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Vorlage der Ergebnisse zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2015 - für eine rechtzeitige Mittelbeantragung Sorge tragen.

**Zusammenfassung des Entwurfs der Förderrichtlinien zum  
Kommunalinvestitionsprogramm**

**Allgemein**

- Für Investitionen stehen den Kommunen (im Bundesprogramm mit dem Merkmal „finanzschwach“) insgesamt rd. 1,03 Mrd. € zur Verfügung (Bundes- und Landesprogramm).
- Bundesprogramm insg. 352,5 Mio. € (inkl. 35,37 Mio. € Komplementärfinanzierungsanteil): Die Kommune erbringt den Eigenanteil selbst oder nimmt das Komplementärfinanzierungsdarlehen (10 Jahre Laufzeit) in Anspruch. Die Kommune leistet hierbei die komplette Tilgung, die Zinszahlungen übernimmt das Land.
- Landesprogrammteil „Kommunale Infrastruktur“ insg. 373,22 Mio. € (davon 25 Mio. € für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge): Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit; die Kommunen tilgen 20%, Zinszahlungen erfolgen für 10 Jahre durch das Land, ein Zinszuschuss für weitere 10 Jahre ist möglich.
- Landesprogrammteil „Krankenhäuser“ insg. 77 Mio. € (für bereits festgelegte Krankenhäuser)
- Landesprogrammteil „Wohnraum“ insg. 230 Mio. €: Darlehensprogramm mit 30 Jahren Laufzeit, die Tilgung leistet die Kommune selbst, die Zinsen werden 15 Jahre durch das Land erbracht.

**Mittelverteilung**

- Im Bundesprogramm muss die Kommune das Merkmal „finanzschwach“ aufweisen. Dies wird durch verschiedene statistische Parameter (bspw. Steuereinnahmekraft, Arbeitslosenzahlen) festgelegt.
- Im Landesprogramm sind alle hessischen Kommunen anspruchsberechtigt. Die Verteilung erfolgt über die Einwohnerzahl und die Steuereinnahmekraft.

**Förderbereiche Bundesprogramm:**

Grundsätzlich werden maximal 90% einer förderfähigen Maßnahme bezuschusst.

- Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (vollständig gebühren- oder beitragsfinanzierte Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge ausgenommen)
  - Krankenhäuser
  - Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
  - Städtebau einschl. altersgerechter Umbau und Barriereabbau (auch im Bereich ÖPNV)
  - Informationstechnologie (eher ländliche Regionen)
  - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
  - Luftreinhaltung

- Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
  - Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
  - Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
  - Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

### **Förderbereiche Landesprogrammteil „Kommunale Infrastruktur“:**

1. Investitionen in Ganztageschulen (Pakt für den Nachmittag)
2. Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)
3. Verbesserung der Mobilität, insbesondere
  - ✓ Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen
  - ✓ Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen
  - ✓ Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr
  - ✓ Elektromobilität
  - ✓ Herstellung der Barrierefreiheit
4. Breitbandausbau in der Informationstechnologie
5. Sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)
6. Pauschalmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (bspw. Anstrich) und Anschaffungen (max. 20% des Förderkontingents)

### **Förderzeitraum**

#### **Bundesprogramm**

- Maßnahmen die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden (Ausnahmen möglich)
- Vollständige Abnahme der Maßnahme bis zum 31.12.2018
- Vollständige Abrechnung bis zum 31.12.2019

#### **Landesprogramm**

- Maßnahmen die nach dem 30.06.2015 begonnen wurden (Ausnahmen möglich)
- Vollständige Abnahme der Maßnahme bis zum 31.12.2020
- Vollständige Abrechnung: nicht benannt, da jedoch der Verwendungsnachweis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden muss, bis 30.06.2021

### **Fördervoraussetzungen und –hinweise für beide Programme:**

- Doppelförderungsverbot: eine Kombination der Investitionsförderung aus dem KIP mit anderen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU ist nicht zulässig.
- Die Kommunen haben sicherzustellen, dass die Fördermittel unter Beachtung des Landes-, Bundes- und EU-Ausschreibungs- und Vergaberechts sowie des EU-Beihilferechts verwendet werden.

- Bei Baumaßnahmen sind Anforderungen an die Energieeffizienz, die sich aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder dem Erneuerbare-Energie-Wärme-Gesetz ergeben, einzuhalten.
- Bei Neu- bzw. großen Um- und Erweiterungsbauten müssen entsprechend den allgemeinen Regeln der Technik im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten die Anlagen barrierefrei im Sinne des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes gestaltet werden.
- Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen auch längerfristig nutzbar sein (Nachhaltigkeit).
- Die Fördermittel können ebenfalls an einen kommunalersetzenen Maßnahmenträger weitergeleitet werden. Kommunalersetzend sind Maßnahmen, bei denen ein nichtkommunaler Träger (Dritter) eine Maßnahme im kommunalen Aufgabenbereich durchführt, wenn er die Aufgabe anstelle der Kommune wahrnimmt.
- U.a. sind Kosten des Grunderwerbs sowie Honorare der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) nach der HOAI nicht förderfähig.
- Straßenanliegerbeiträge mindern als Finanzierungsanteile Dritter die förderfähigen Kosten. Werden von einer Kommune keine Gebühren und Entgelte erhoben, obwohl dies rechtlich zulässig wäre, ist ein pauschaler Abzug i.H.v. 30% der förderfähigen Kosten vorzunehmen.
- Einrichtungen, die durch Gebühren oder Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert (ausgenommen sind Einrichtungen der sozialen Daseinsfürsorge, wie z.B. Kindertagesstätten und Friedhöfe).
- Bei der Prüfung der Maßnahmenanmeldungen findet keine baufachliche Prüfung der Unterlagen statt; bei Baumaßnahmen im Bundesprogramm ist ab einem Betrag von 1 Mio. € die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen.
- Die Kommune soll Sicherungs- oder Mängleinbehalte grundsätzlich durch Eigenmittel finanzieren. Die Fördermittel sollen grundsätzlich nicht einbehalten werden, sondern – für den Mängelfall durch eine Bankbürgschaft oder die Bürgschaft eines Kreditversicherers gesichert – zur Begleichung von Rechnungen verwendet werden.

### **Vertragsabwicklung, Anmeldeverfahren, Fristen etc.**

- Die Finanzierung und Abwicklung der Programme ist der WIBank übertragen. Bewilligungsstelle ist das Hessische Ministerium der Finanzen.
- Die WIBank schließt im Rahmen der Kontingente des Landesprogramms und der Komplementärfinanzierung im Bundesprogramm Darlehensrahmenverträge mit den Kommunen ab. Die Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes wird in einer Zuschussvereinbarung geregelt.
- Die WIBank prüft die Anmeldungen inhaltlich und leitet diese an die Bewilligungsstelle weiter; diese prüft grundsätzlich nur die Einhaltung der Kontingente. Sollte die Einhaltung der Fördervoraussetzungen offenkundig nicht gewährleistet sein oder ist ein Verstoß gegen diese zu befürchten, weist die Bewilligungsstelle über die WIBank die Kommune darauf hin.
- Die Anmeldungen für das Landes- und das Bundesprogramm sollen der WIBank bis zum 30. Juni 2016 übermittelt werden.

## **Abruf der Fördermittel**

### **Bundesprogramm**

- Die Verfahrensweise erfolgt analog dem Landesprogramm. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jedoch erst am 15. des zweiten auf den Abruf folgenden Monats.
- Mit Abruf der Fördermittel versichert die Kommune zusätzlich zu den bereits im Landesprogramm erwähnten Hinweisen, dass die Förderquote des Bundes von maximal 90% der förderfähigen Kosten nicht überschritten wird.
- Die Bundeszuschüsse sowie das Komplementärfinanzierungsdarlehen sind bis spätestens Ende Oktober 2018 abzurufen

### **Landesprogramm**

- Der Abruf einzelner Darlehensbeträge muss spätestens fünf Bankarbeitstage vor Monatsende erfolgen, um eine Auszahlung am 15. des folgenden Monats zu gewährleisten (die WIBank behält sich eine Verschiebung der Auszahlung aus Gründen der Refinanzierung vor).
- Mit Abruf der Fördermittel wird seitens der Kommune versichert, dass mit der Maßnahme begonnen wurde und die abgerufenen Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes erfolgen.

## **Berichte und Verwendungsnachweise (Bundes- und Landesprogramm)**

- Nach Beginn der Maßnahme ist über deren Fortgang zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises zu berichten.
- Der einfache Verwendungsnachweis ist bis spätestens sechs Monate nach Maßnahmenende der WIBank vorzulegen:
  - Bundesprogramm spätestens zum 30.06.2019
  - Landesprogramm spätestens zum 30.06.2021
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Vorlage von Belegen), in dem Einnahmen und Ausgaben zusammen zu stellen sind.

## **Anwendung kommunalrechtlicher Forderungen**

- Für alle Darlehensprogramme (Komplementärfinanzierungsdarlehen im Bundesprogramm und Darlehen im Landesprogramm) gilt die Kreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde als erteilt und die Kreditaufnahmen als in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- Sollten Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm des betreffenden Haushaltsjahres aufgenommen sind, die Förderkontingente überschreiten bzw. nicht förderfähige Kosten enthalten, so ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen und für die übersteigenden Beträge eine Kreditgenehmigung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.